



11

**Schlaglichter
der Wirtschaftspolitik
November 2023**
Monatsbericht

15

Erste Jahrestagung „Regionale Transformation gestalten“ des BMWK in Rostock: Raum für Austausch und Vernetzung

18

Die Klimastrategie für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung

22

30 Jahre EU-Binnenmarkt: Treiber für Transformation und Wettbewerbsfähigkeit

**HERBSTPROJEKTION DER
BUNDESREGIERUNG:
AUSSENWIRTSCHAFT DÄMPFT –
BINNENWIRTSCHAFT SETZT IMPULSE**

Liebe Leserin, lieber Leser,

Es sind furchtbare Nachrichten, die uns aus Israel erreichen. Der Angriff der Hamas auf die Bürgerinnen und Bürger Israels, unter ihnen zahlreiche Kinder, hat uns alle tief erschüttert. Unsere Solidarität gilt dem Staat Israel. Tiefes Mitgefühl empfinden wir für die Opfer, ihre Angehörigen und alle, die unter dem Konflikt leiden müssen. Auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine fordert weiterhin Opfer. Ein zeitnahes Ende des Leids ist leider nicht in Sicht. Nein, die Welt ist wahrlich in keinem guten Zustand.

Die Auswirkungen des Angriffs Russlands auf die Ukraine sind auch für uns noch spürbar. Die Herbstprojektion der Bundesregierung, die ich am 11. Oktober 2023 vorgestellt habe und über die wir in dieser Ausgabe berichten, zeigt, dass die durch den Krieg ausgelöste Energiepreiskrise in Verbindung mit einer schwächelnden Weltwirtschaft die deutsche Wirtschaft anhaltender belastet als noch im Frühjahr angenommen. Im laufenden Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,4 %. Im kommenden Jahr dürfte sich das Wachstum auf 1,3 % beschleunigen, im Jahr 2025 auf 1,5 %.

Die Inflation hat ihren Höhepunkt überschritten. Der Anstieg der Verbraucherpreise nimmt weiter spürbar ab und dürfte sich von 6,1 % in diesem Jahr auf 2,6 % im kommenden Jahr verringern. Für 2025 erwartet die Bundesregierung eine Inflationsrate von 2,0 %. Das begünstigt den wirtschaftlichen Aufschwung. Wachstumsimpulse dürften dabei vor allem vom privaten Konsum ausgehen. Der Arbeitsmarkt bleibt robust: Nicht hohe Arbeitslosigkeit, sondern im Gegenteil Fach- und Arbeitskräftemangel sind ein vorherrschendes Problem. Um hier Antworten zu finden, müssen wir unser Potenzial im Land bestmöglich ausschöpfen und zugleich dafür sorgen, dass helle Köpfe aus dem Ausland sich für eine Karriere in Deutschland entscheiden. Auch Geflüchtete müssen schnell eine Beschäftigung aufnehmen können – hier haben wir Fortschritte erzielt.

Die Krisen der letzten Jahre haben gezeigt, wie wichtig ein gut funktionierender EU-Binnenmarkt ist. Er wird dieser



Tage 30 Jahre alt. Der EU-Binnenmarkt ist Treiber der ökologischen und digitalen Transformation in Europa und setzt globale Standards. Außerdem ist er Voraussetzung dafür, dass europäische Unternehmen im Wettbewerb mit Unternehmen anderer großer Wirtschaftsräume – wie den USA oder China – bestehen können. Der EU-Binnenmarkt generiert heute 18 % des weltweiten Bruttoinlandsprodukts und hat für eine Verdoppelung des innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehrs gesorgt. Damit die EU im globalen Wettbewerb weiterhin bestehen kann, muss der Binnenmarkt aber besser gegenüber Krisen sowie Versorgungs- und Lieferschwierigkeiten aufgestellt werden. Zudem müssen Anpassungsprozesse für den Übergang zu einer klimafreundlicheren und kreislauforientierten Wirtschaft ambitioniert vorangetrieben werden. Zu all dem berichten wir in dieser Ausgabe. Auch stellen wir das Binnenmarktinformationssystem vor, das die grenzüberschreitende Verwaltungskommunikation im Europäischen Wirtschaftsraum seit nunmehr 15 Jahren erleichtert. Daneben begehen wir ein weiteres Jubiläum: Wir gratulieren dem Wissenschaftlichen Beirat beim BMWK zum 75-jährigen Bestehen.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre!

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt



DIE „SCHLAGLICHTER“ IM ABONNEMENT

Melden Sie sich für den Schlaglichter-Newsletter an und verpassen Sie keine Ausgabe mehr: schlaglichter/newsletter



MEHR IM WEB

Schlaglichter-Ausgaben online lesen: www.bmwk.de/schlaglichter

- 02 Editorial
- 04 Konjunkturschlaglicht
- 46 Impressum

Wirtschaftspolitik

- 06 **Auf einen Blick: Arbeitsmarkt und Einwanderung**
- 08 **Herbstprojektion der Bundesregierung: Außenwirtschaft dämpft – Binnenwirtschaft setzt Impulse**
- 15 **Erste Jahrestagung „Regionale Transformation gestalten“ des BMWK in Rostock: Raum für Austausch und Vernetzung**
- 18 **Die Klimastrategie für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung**
- 22 **30 Jahre EU-Binnenmarkt: Treiber für Transformation und Wettbewerbsfähigkeit**
- 26 **Behörden über Grenzen und Sprachen hinweg miteinander verbinden – das leistet das EU-Binnenmarktinformationssystem IMI seit 15 Jahren**
- 28 **Cybersicherheit: Neu ausgerichtete und erweiterte Transferstelle unterstützt den Mittelstand**
- 31 **Der Wissenschaftliche Beirat beim BMWK feiert sein 75-jähriges Bestehen – herzlichen Glückwunsch!**
- 32 **Termine**

Konjunktur

- 34 **Die wirtschaftliche Lage im Oktober 2023**
- 40 **BIP Nowcast für das dritte und vierte Quartal 2023**
- 42 **Monetäre Entwicklung**

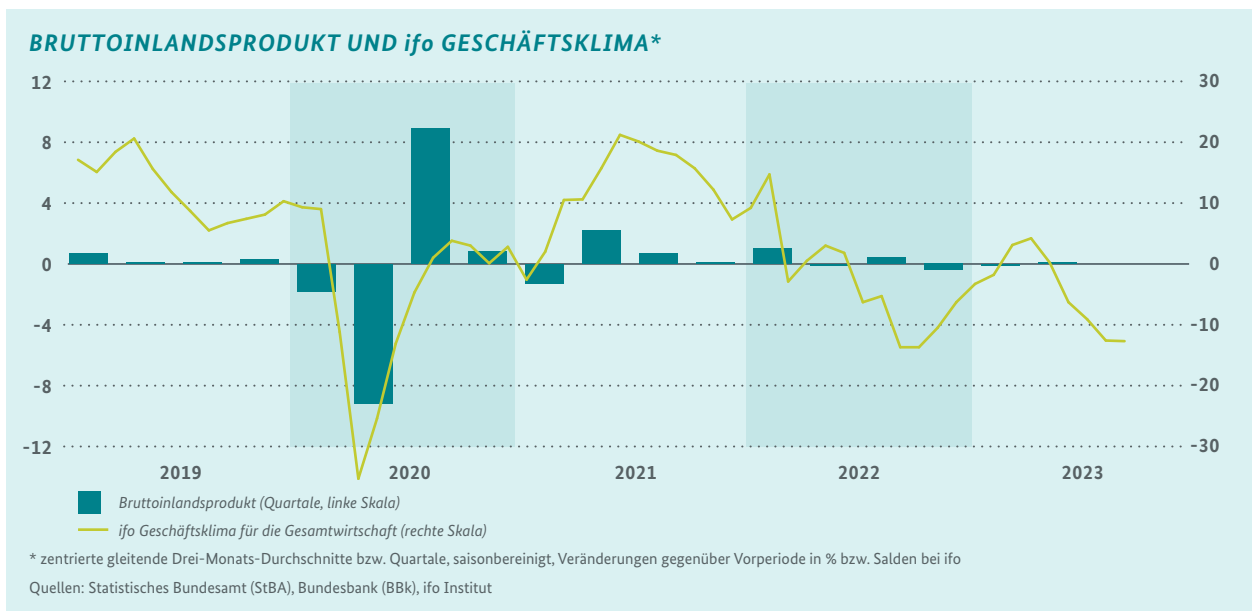
KONJUNKTURSCHLAGLICHT

Oktober 2023

Die konjunkturelle Belebung lässt noch auf sich warten



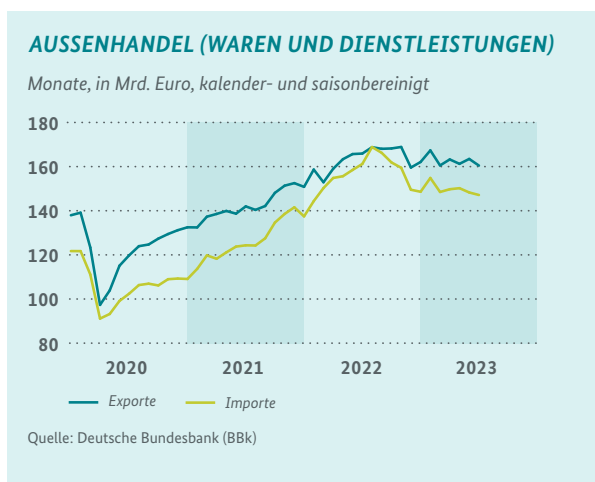
Gesamtwirtschaft



Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verlief auch im dritten Quartal verhalten. Ursächlich hierfür sind vor allem die unverändert schwache Auslandsnachfrage im Zusammenhang mit der eingetrübten weltwirtschaftlichen Dynamik, die nach wie vor hohen, wenn auch deutlich nachlassenden Inflationsraten sowie die dämpfende Wirkung der geldpolitischen Straffung. Mit einer spürbaren Erholung ist frühestens zum Jahreswechsel 2023/24 zu rechnen.



Außenwirtschaft



Die nominalen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen setzten ihren Abwärtstrend im August fort. Auch die Einfuhren sind saisonbereinigt erneut gefallen. Die Frühindikatoren senden bislang kaum positive Signale. Die ifo Exporterwartungen liegen seit Juni deutlich im Minus und haben sich im September weiter eingetrübt. Die weltwirtschaftliche Schwächephase lastet weiter auf der Außenwirtschaft.

LEGENDE

- ↗ Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- ↔ Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- ↘ Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

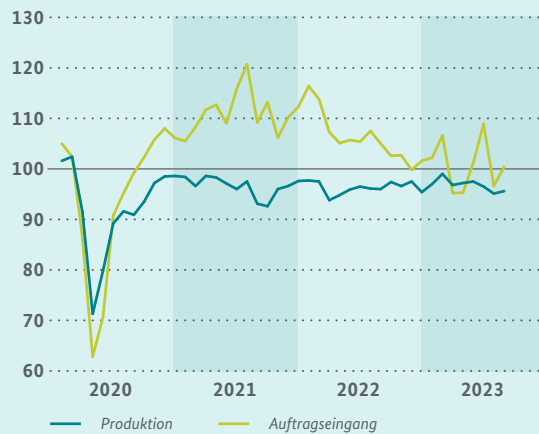
Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020



Produktion

INDUSTRIEPRODUKTION UND AUFTRAGSEINGANG IM VERARBEITENDEN GEWERBE

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Die Produktion in der Industrie hat sich im August auf niedrigem Niveau etwas gefestigt. Im Baugewerbe und im Energiebereich kam es jedoch zu Rückgängen. Die zuletzt wieder anziehenden Auftragseingänge und die Stabilisierung einzelner Stimmungsindikatoren deuten jedoch darauf hin, dass die Industrieproduktion an der Talsohle angekommen sein könnte und zum Jahreswechsel allmählich wieder Fahrt aufnimmt.



Privater Konsum

EINZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)



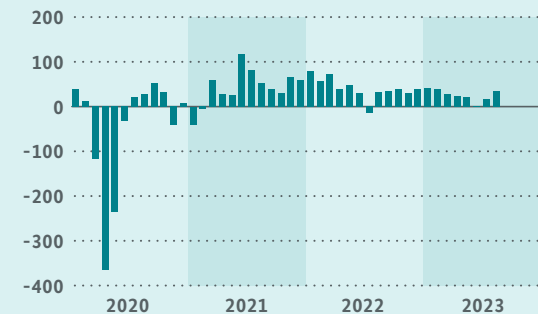
Arbeitsmarkt

Die gedämpfte Konjunktur schlägt sich in einer schwachen Herbstbelegung am Arbeitsmarkt nieder. Die Arbeitslosigkeit ging im September schwächer als üblich zurück. Der Bestand an gemeldeten Stellen verringerte sich. Der Aufbau der Erwerbstätigkeit hielt allerdings, getragen vor allem von ausländischen Beschäftigten, bis August an. Die Frühindikatoren von IAB und ifo trübten sich im September merklich ein. Mit einer wirtschaftlichen Belebung im Frühjahr ist auch eine Besserung am Arbeitsmarkt zu erwarten.

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1.000),

Veränderung zum Vormonat



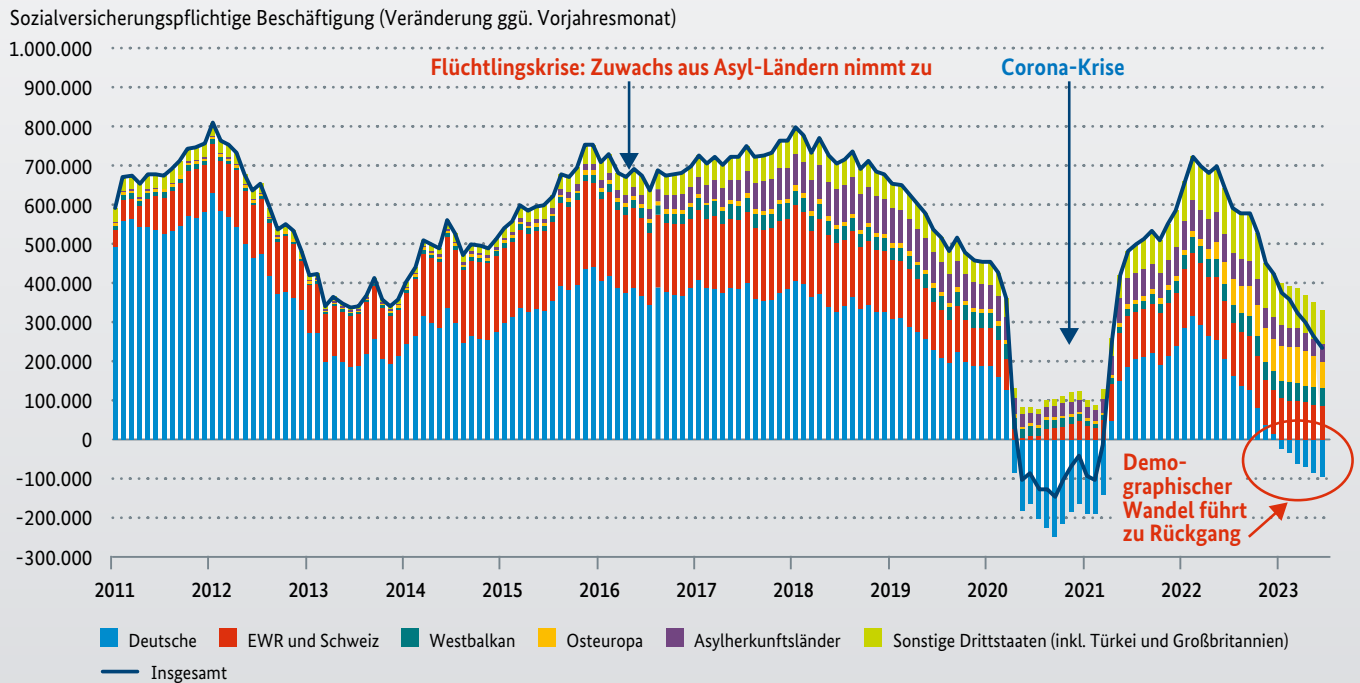
Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

Der Einzelhandelsumsatz entwickelte sich im August erneut schwach. Der Internet- und Versandhandel war ebenfalls rückläufig. Die Konsumstimmung der privaten Haushalte trübte sich ein. Das ifo Geschäftsklima im Einzelhandel verschlechterte sich im September zum fünften Mal. Bei steigenden Löhnen und weiter rückläufigen Inflationsraten sollte aber mit einer Erholung des privaten Konsums zum Jahresende zu rechnen sein.



Arbeitsmarkt und Einwanderung

Beschäftigungsaufbau in Deutschland nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Seit Anfang dieses Jahres geht die Zahl der im Inland sozialversicherungspflichtig beschäftigten deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit zurück. Grund dafür ist der demographische Wandel: Mehr Deutsche gehen altersbedingt in den Ruhestand, als Deutsche eine Beschäftigung aufnehmen. Aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung dürfte sich der Trend in den nächsten Jahren fortsetzen.

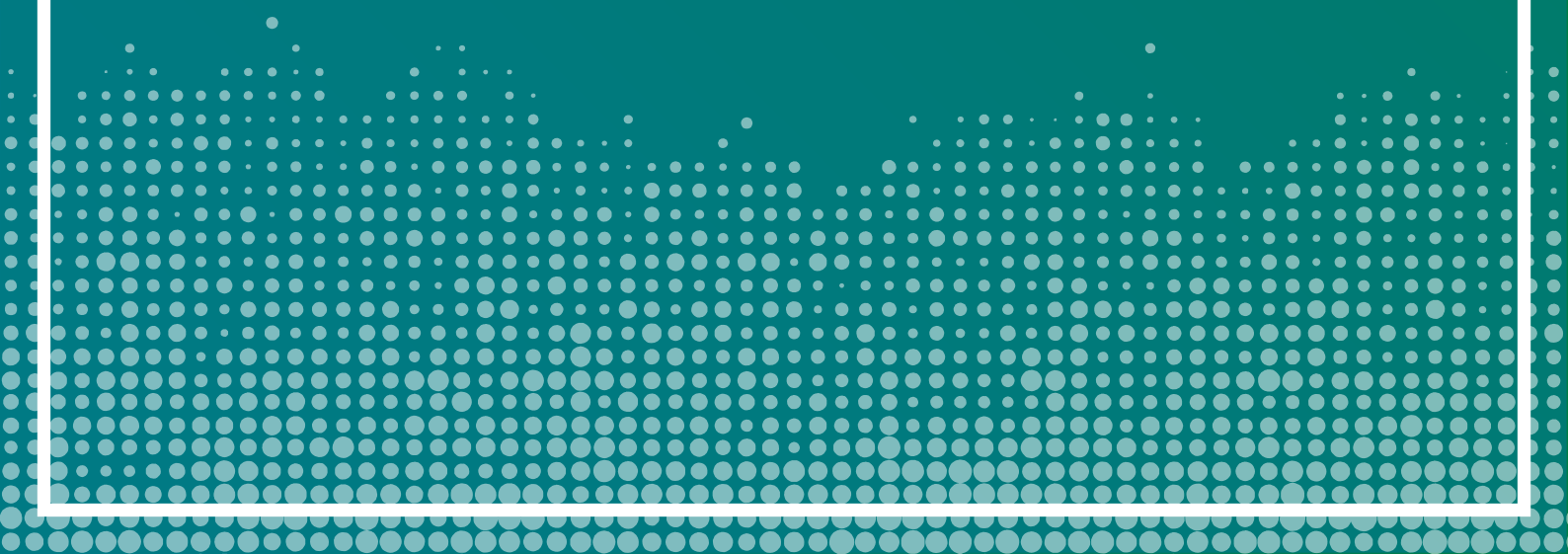
Schon seit etwa zehn Jahren speist sich ein zunehmender Teil des Beschäftigungszuwachses in Deutschland aus ausländischer Bevölkerung: 2011 lag der Anteil der Deutschen am Zuwachs bei rund 80%, im Jahr 2017 betrug er noch rund 50%. Zwischen Frühjahr 2020 und Frühjahr 2021 hatte die Corona-Krise zu deutlichen Rückgängen bei der Beschäftigung geführt. Seitdem wächst die Zahl der Beschäftigten insgesamt wieder.



WW



WIRTSCHAFTSPOLITIK



Herbstprojektion der Bundesregierung: Außenwirtschaft dämpft – Binnenwirtschaft setzt Impulse



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Auswirkungen der Energiepreiskrise im vergangenen Jahr auf die deutsche Wirtschaft haben sich als hartnäckiger herausgestellt als im Frühjahr angenommen; in Verbindung mit der weltwirtschaftlichen Abschwächung verzögert sich die allgemein erwartete wirtschaftliche Erholung. Zwar haben sich die Preise für Strom und Gas inzwischen wieder deutlich von ihren Höchstständen entfernt, gleichzeitig ist aber der Energiepreisanstieg in der Breite der Verbraucherpreise angekommen und hat zu einem deutlichen Anstieg der Kerninflationsrate geführt. Dies veranlasste die Europäische Zentralbank, die Leitzinsen in einem zuvor nicht gekannten Ausmaß und in einer nie gekannten Geschwindigkeit zu erhöhen, was ebenfalls zunehmend die wirtschaftliche Erholung belastet. Außenwirtschaftlich kommt hinzu, dass die im Frühjahr von den internationalen Organisationen (IMF, OECD, Weltbank) erwartete Belebung der Weltwirtschaft und des Welthandels spürbar schwächer ausfällt als erwartet, insbesondere auch als Folge der wirtschaftlichen Abschwächung in China.

Die Herbstprojektion sagt voraus, dass die deutsche Wirtschaftsleistung nach einem weiteren Dämpfer im dritten Quartal zur Jahreswende wieder an Dynamik gewinnt und sich im weiteren Verlauf deutlich beschleunigt. Wachstumsimpulse dürften dabei vor allem vom privaten Verbrauch ausgehen: Die inflationsbedingten Kaufkraftverluste der privaten Haushalte werden zunehmend überwunden und führen in Verbindung mit deutlich anziehenden Löhnen und einer insgesamt robusten Beschäftigungssituation zu einer Belebung des privaten Konsums. Der Anstieg der Verbraucherpreise nimmt weiter spürbar ab und dürfte sich nach einer jahresdurchschnittlichen Rate von 6,1 % in diesem Jahr weiter deutlich auf 2,6 % im kommenden Jahr verringern. Für den Jahresdurchschnitt 2025 wird ein Erreichen des EZB-Zielwertes von 2,0 % erwartet.

Die Anlageinvestitionen dürften im kommenden Jahr leicht sinken, wobei einem Rückgang bei den Bauinvestitionen eine fortgesetzt positive Entwicklung der Investitionen in Maschinen und Anlagen gegenübersteht. Die außenwirtschaftliche Entwicklung dürfte infolge der weltwirtschaftlichen Abschwächung zunächst einen dämpfenden Effekt auf die Exporte ausüben, bevor diese im Verlauf des kommenden Jahres wieder spürbar zulegen.

Positiv dürfte sich die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt darstellen. Der Beschäftigungsaufbau dürfte sich weiter fortsetzen, wenn auch mit etwas geringerer Dynamik. Nach einem leichten jahresdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit in diesem und im kommenden Jahr wird im Zuge der konjunkturellen Erholung 2025 ein Rückgang erwartet.

Insgesamt wird in der Herbstprojektion für dieses Jahr mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,4 % gerechnet. Im kommenden Jahr schwenkt die Wirtschaft wieder auf einen Wachstumspfad ein. Es dürfte 2024 zu einer Beschleunigung des Wachstums auf 1,3 % und auf 1,5 % im Jahr 2025 kommen. Unterstützt wird die wirtschaftliche Erholung von Maßnahmen der Bundesregierung, die Unternehmen und private Haushalte entlasten, den Investitionsstandort Deutschland stärken und damit Wachstumsimpulse setzen. Hierzu zählen das Wachstumschancengesetz und Maßnahmen aus dem „Wohnbaugipfel“ sowie weitere Steuerentlastungen.

Risiken für die dargestellte Entwicklung umfassen hohe Unsicherheiten mit Blick auf die geopolitischen Konflikte, die zu erneuten Preisanstiegen, u. a. bei Energie, führen könnten, eine deutlich schwächere wirtschaftliche Entwicklung in China oder in den USA als angenommen sowie eine ausgeprägtere Schwächephase der deutschen Bauwirtschaft. Chancen für eine günstigere Entwicklung bestehen, wenn die Inflation schneller als angenommen zurückgeht, die Leitzinsen früher als erwartet gesenkt werden oder die weltwirtschaftliche Belebung kräftiger ausfällt.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Prognosezeitraum. Die Eckwerte der Herbstprojektion können Tabelle 1 entnommen werden.

Kasten 1: Annahmen der Herbstprojektion 2023

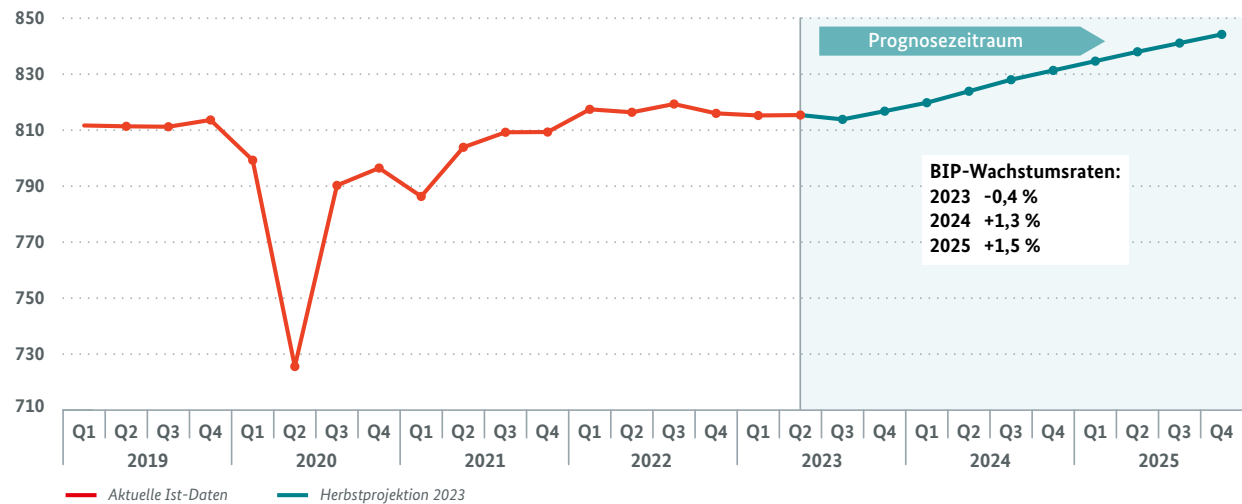
Gemäß den Prognosen internationaler Organisationen wird für die Weltwirtschaft ein preisbereinigtes Wachstum in Höhe von 2,9 % in diesem Jahr, 3,0 % im kommenden Jahr und 3,2 % im Jahr 2025 erwartet.

Für die Entwicklung der Energiepreise wird eine technische Annahme auf Basis von Terminnotierungen zum Zeitpunkt des Projektionsabschlusses getroffen. Demnach ist für das aktuelle Jahr von einem durchschnittlichen Rohölpreis für ein Fass der Sorte Brent von rund 84 US-Dollar auszugehen, im kommenden Jahr dürfte der Preis bei 88 US-Dollar liegen, 2025 bei 81 US-Dollar. Für den Gaspreis wird für den Jahresdurchschnitt 2023 ein Preis von 45 Euro pro MWh erwartet. In den Jahren 2024 und 2025 dürfte der durchschnittliche Gaspreis dann bei 53 bzw. 48 Euro pro MWh liegen und damit deutlich unter den Höchstständen des Jahres 2022. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank liegt aktuell bei 4,5 %, für den Jahresdurchschnitt 2023 wird ein Wert von 3,9 % erwartet. Für die kommenden beiden Jahre wird auf Basis von Experteneinschätzungen (Consensus Forecast) ein jahresdurchschnittlicher Leitzins von 4,3 % bzw. 3,4 % unterstellt.



ABBILDUNG 1: HERBSTPROJEKTION 2023 – BIP-VERLAUF

Vierteljährliches BIP in Mrd. Euro



Quellen: Statistisches Bundesamt, Herbstprojektion

SCHWÄCHE DER WELTWIRTSCHAFT BELASTET INDUSTRIEKONJUNKTUR

Die weltwirtschaftliche Dynamik hat sich seit dem Frühjahr spürbar abgeschwächt. Während das Welt-BIP langsamer expandierte als zu Jahresbeginn erwartet, war die weltweite Industrieproduktion rückläufig und auch der Welthandel setzte seinen Abwärtstrend fort. Für die kommenden Monate zeichnet sich ein Anhalten der globalen Schwächephase ab. Die strukturellen Anpassungen im chinesischen Immobiliensektor dämpfen die dortige Binnenkonjunktur und damit indirekt auch die weltweite Nachfrage. In diesem Jahr dürfte die chinesische Wirtschaft zwar noch recht kräftig wachsen (+5,2%); in den kommenden beiden Jahren ist aber mit deutlich schwächeren Zuwächsen zu rechnen. Die US-Wirtschaft hat sich zuletzt robust gezeigt und wird 2023 mit rund 2% expandieren, 2024 dürfte sich das Wachstum aber im Zuge der geldpolitischen Straffung zunächst abschwächen. Der für Deutschland besonders wichtige europäische Binnenmarkt leidet unter der weltweit schwachen Industriekonjunktur sowie den restriktiveren Finanzierungsbedingungen, die die Wohnungsbau- und Unternehmensinvestitionen spürbar dämpfen. In diesem Jahr wird das Wachstum in der EU nur gering ausfallen (+0,7%), ab 2024 dürfte es dann aber wieder Fahrt aufnehmen.

Insgesamt rechnen internationale Organisationen wie der IWF in den kommenden Jahren mit historisch niedrigen Zuwächsen der Weltproduktion. Auch für das Welthandelsvolumen zeichnet sich in diesem Jahr nur ein geringer Anstieg von 1,8% ab, auch weil sich die Konsumnachfrage nach der Pandemie zunächst von Waren zu Dienstleistungen

verschoben hatte. Im weiteren Verlauf ist aber eine Normalisierung zu erwarten. Außerdem wird die Handelsaktivität wieder zulegen, wenn die Unternehmen ihre Lagerbestände reduziert haben, die im Zuge der Lieferkettenengpässe stark ausgeweitet wurden. In den kommenden beiden Jahren dürfte das reale Welthandelsvolumen dann wieder mit jeweils 3,5% expandieren.

Vor diesem Hintergrund – und mit Blick auf die schwachen Signale der Frühindikatoren – wird in diesem Jahr ein Rückgang der deutschen Exporte um 1,1% erwartet. Bei anziehender Auslandsnachfrage, vor allem aus den übrigen EU-Ländern, werden die Ausfuhren 2024 allmählich wieder Fahrt aufnehmen (+1,8%). Im Jahr 2025 dürfte der Zuwachs bei 3,3% liegen.

Infolge der schwachen Binnenwirtschaft werden auch die Einfuhren in diesem Jahr mit einem Rückgang von 1,5% deutlich im Minus liegen. Im Zuge wieder steigender Exporte und einer Belebung der Binnennachfrage ist in den kommenden Jahren dann mit Zuwächsen bei den deutschen Importen zu rechnen (2024: +2,4%, 2025: +3,6%).

Durch die Entspannung bei den Energiepreisen werden sich die Terms of Trade, also das Verhältnis der Ausfuhr- zu den Einfuhrpreisen, vor allem in diesem, aber auch im nächsten Jahr spürbar verbessern. Das außenwirtschaftliche Tauschverhältnis liegt aktuell wieder auf dem Niveau von vor dem Energiepreisschock und hat die vorherigen Rückgänge dank stärker fallender Einfuhrpreise im Vergleich zu den Ausfuhrpreisen wieder aufgeholt. Die binnenwirtschaftlichen Kaufkraftverluste aus der



TABELLE 1: ECKWERTE DER HERBSTPROJEKTION 2023

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	2022 ¹	Herbst- projektion 2023	Herbst- projektion 2024	Herbst- projektion 2025
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben				
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)				
BIP (preisbereinigt)	1,8	-0,4	1,3	1,5
Erwerbstätige (im Inland)	1,4	0,7	0,3	0,2
BIP je Erwerbstätigen	0,4	-1,1	0,9	1,4
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,5	-1,3	0,3	1,3
<i>nachrichtlich:</i>				
<i>Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept)²</i>	2,9	2,8	2,8	2,7
<i>Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA)²</i>	5,3	5,7	5,7	5,5
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)				
Konsumausgaben				
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	10,9	5,6	4,3	3,7
Staat	6,8	3,0	6,0	3,3
Bruttoanlageinvestitionen	11,1	6,5	2,9	4,2
<i>Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. Euro)</i>	<i>114,1</i>	<i>86,1</i>	<i>94,2</i>	<i>97,3</i>
Inlandsnachfrage	11,1	4,3	4,4	3,7
<i>Außenbeitrag (Mrd. Euro)</i>	<i>76,3</i>	<i>164,7</i>	<i>169,6</i>	<i>169,2</i>
<i>Außenbeitrag (in Prozent des BIP)</i>	<i>2,0</i>	<i>4,0</i>	<i>3,9</i>	<i>3,8</i>
<i>Saldo der Leistungsbilanz (in % des BIP)</i>	<i>4,2</i>	<i>6,5</i>	<i>6,8</i>	<i>6,7</i>
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	7,2	6,5	4,4	3,5
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)				
Konsumausgaben				
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	3,9	-0,5	1,8	1,7
Staat	1,6	-2,2	1,3	1,1
Bruttoanlageinvestitionen	0,1	0,4	0,4	2,0
Ausrüstungen	4,0	3,8	2,9	3,3
Bauten	-1,8	-1,3	-1,7	1,1
Sonstige Anlagen	-0,7	0,0	2,6	2,5
<i>Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls)³</i>	<i>0,7</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>
Inlandsnachfrage	3,2	-0,6	1,5	1,6
Exporte	3,3	-1,1	1,8	3,3
Importe	6,6	-1,5	2,4	3,6
<i>Außenbeitrag (Impuls)³</i>	<i>-1,2</i>	<i>0,2</i>	<i>-0,2</i>	<i>0,0</i>
Bruttoinlandsprodukt (real)	1,8	-0,4	1,3	1,5
Preisentwicklung				
Verbraucherpreisindex	6,9	6,1	2,6	2,0
Konsumausgaben der privaten Haushalte	6,7	6,1	2,4	2,0
Inlandsnachfrage	7,6	5,0	2,9	2,1
Bruttoinlandsprodukt ⁴	5,3	7,0	3,1	2,0
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)				
<i>(Inländerkonzept)</i>				
Arbeitnehmerentgelte	5,5	6,2	5,5	3,5
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	1,9	11,6	-0,4	2,2
Volkseinkommen	4,4	7,8	3,7	3,1
Bruttonationaleinkommen	7,2	6,7	4,3	3,4
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>				
Arbeitnehmer	1,6	0,8	0,4	0,2
Bruttolöhne und -gehälter	5,8	6,4	5,5	3,4
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	4,1	5,6	5,1	3,2
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	6,3	5,8	3,9	3,9
<i>Sparquote in Prozent⁵</i>	<i>11,1</i>	<i>11,1</i>	<i>10,7</i>	<i>10,7</i>

Quelle: Statistisches Bundesamt; Herbstprojektion der Bundesregierung

1 Bis 2022 Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: August 2023;

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP);

4 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2022: 3,4%; 2023: 6,6%; 2024: 4,1%; 2025: 1,9%;

5 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

Energiepreiskrise können im Zuge dessen zumindest zum Teil wieder ausgeglichen werden.

Nach dem deutlichen Schrumpfen des Leistungsbilanzsaldos auf 4,2% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr steigt der Überschuss in diesem Jahr wohl wieder auf rund 6½%, u. a. weil sich die Terms of Trade wieder verbessern. 2024 und 2025 wird ein Leistungsbilanzüberschuss von knapp 7% erwartet, da sowohl der Handelsbilanzüberschuss als auch der Saldo der Primäreinkommen mit der übrigen Welt im Zuge der weltwirtschaftlichen Erholung steigen dürften.

BAUINVESTITIONEN SCHRUMPFEN, AUSRÜSTUNGSINVESTITIONEN NEHMEN WEITER ZU

Das Investitionsklima in der deutschen Industrie hat sich im Jahresverlauf 2023 merklich eingetrübt. Die Erholung des Welthandels von der Energiekrise, einer Folge des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine, verläuft schleppend. Im Zuge dessen sind die Auftragseingänge der exportorientierten Investitionsgüterproduzenten seit dem Frühjahr deutlich abwärtsgerichtet. Gleichzeitig hat die Geldpolitik vor dem Hintergrund hartnäckig hoher Inflationsraten die Zinsen kräftig angehoben, was zu einer markanten Steigerung der Finanzierungskosten führte. Auch die Materialkosten sind gestiegen. Aus diesen Gründen nahmen die Bestellungen im (Hoch-)Bausektor im Jahresverlauf deutlich ab, während die Stornoquoten für Bauvorhaben auf einen neuen Höchststand geklettert sind.

Trotz dieser ungünstigen Rahmenbedingungen stiegen die Bruttoanlageinvestitionen im ersten Halbjahr 2023 leicht an. Ursächlich dafür war ein im historischen Vergleich außergewöhnlich dickes Polster an Auftragsbeständen, das mit nachlassenden Materialengpässen abgearbeitet werden konnte. Zusätzlich machten sich im Baugewerbe im ersten Quartal witterungsbedingte Sonderentwicklungen bemerkbar. Für das dritte Quartal 2023 deuten Stimmungskennzeichen aber bei weiter sinkenden Auftragsbeständen sowohl für Ausrüstungs- als auch Bauinvestitionen auf einen Rückgang hin.

Für das Gesamtjahr 2023 geht die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion davon aus, dass die Investitionen in Maschinen und Anlagen um 3,8% steigen, bevor sich die Dynamik 2024 auf +2,9% leicht abschwächt. Für 2025 wird damit gerechnet, dass die Ausrüstungsinvestitionen mit +3,3% wieder stärker an Fahrt aufnehmen. Wachstumstreiber dürfte die globale Konjunktur sein, die zum Jahresende wieder an Schwung gewinnen und für eine Trendwende beim Verlauf der Auslandsbestellungen sorgen dürfte. Der Staat unterstützt die Erholung in erheblichem Maß: Zum einen werden die staatlichen Ausrüstungsinvestitionen im Prognosezeitraum kräftig erhöht, vor allem

durch Beschaffungen im Bereich der Bundeswehr. Zum anderen setzen im privaten Bereich Investitionszuschüsse für energetische Sanierungen und Programme unter anderem aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) beträchtliche Anreize für die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Darüber hinaus werden vom Wachstumschancengesetz zusätzliche Impulse für den Investitionsstandort Deutschland erwartet.

Im Bereich der Ausrüstungsinvestitionen fällt das angespanntere Zinsumfeld weniger ins Gewicht, weil die günstige Gewinnentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe in den letzten Jahren die Eigenkapitalfinanzierung der Unternehmen erleichtert. Demgegenüber treffen die drastisch gestiegenen Zinsen für Immobilienfinanzierungen die Nachfrage nach Wohnbauten ganz empfindlich. Daher geht die Bundesregierung für die Bauinvestitionen von deutlichen Rückgängen in diesem und dem kommenden Jahr aus: (2023: -1,3%; 2024: -1,7%). Erst in der zweiten Jahreshälfte 2024 wird mit einer Stabilisierung gerechnet. Für 2025 wird ein Wachstum um 1,1% erwartet. Impulse dürften dabei von der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum bei unverändert niedrigen Leerstandsquoten ausgehen. Ebenso bestehen Wachstumsspielräume durch den hohen energetischen Sanierungsbedarf. Zudem wirkt die Bundesregierung den hohen Bau- und Finanzierungskosten entgegen, beispielsweise mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder jenem Maßnahmenpaket, das beim „Wohnbaugipfel“ im September geschnürt wurde.

Insgesamt geht die Bundesregierung von einem Zuwachs der Bruttoanlageinvestitionen um je 0,4% in diesem sowie im nächsten Jahr aus. 2025 dürfte das Wachstum mit +2,0% wieder kräftiger ausfallen. Die staatlichen Bruttoanlageinvestitionen steigen 2023 um 4,3%, 2024 um 11,2% und 2025 um 3,8%. Während die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote – also der Anteil der nominalen Bruttoanlageinvestitionen am nominalen BIP – bis zum Ende des Prognosezeitraums sinkt (von 22,1% im Jahr 2022 auf etwa 21,7%), steigt die staatliche Investitionsquote auf 3,0% des nominalen BIP – den höchsten Wert seit 1995.

SPÜRBARER RÜCKGANG DER INFLATION

Nachdem der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland mit Steigerungsraten von 8,8% im Oktober und November 2022 einen historischen Höchststand erreicht hatte, setzte seit Beginn des Jahres 2023 eine rückläufige Tendenz ein. Einer der Hauptgründe dafür ist, dass im Winterhalbjahr 2022/23 eine Gasmangellage durch hohe Füllstände der Speicher und Einsparungen beim Energieverbrauch vermieden werden konnte. Mit dazu beigetragen haben weitere staatliche Maßnahmen. Insbesondere durch die Dezember-Soforthilfe entlastete der Bund Gas- und Fernwärmekundinnen und -kunden.



Ab Januar 2023 wirken die Gas- und Strompreisbremsen dämpfend auf die Energiepreise und geben privaten Haushalten und Unternehmen Planungssicherheit.

Im September fiel der Verbraucherpreisanstieg auf 4,5%, den niedrigsten Wert seit dem Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine. Ausschlaggebend hierfür waren neben rückläufigen Preisen für Energie und auf vorgelagerten Wirtschaftsstufen auch Basiseffekte infolge des Auslaufens des 9-Euro-Tickets und des so genannten „Tankrabatts“ im September 2022. Im nächsten Jahr dürfte sich der Anstieg der Verbraucherpreise weiter deutlich abschwächen, da seit geraumer Zeit auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen eine nachlassende Preisdynamik zu beobachten ist. Sowohl die Erzeuger- als auch die Importpreise haben zuletzt spürbar nachgegeben, vor allem weil Energie sich im Vergleich zum Vorjahr spürbar verbilligt hat. Diese Entwicklung dürfte noch eine Zeit lang anhalten, auch wenn die Energiepreise an den Spotmärkten zuletzt etwas angezogen haben, insbesondere für Rohöl. Auch die Preise für Erdgas nehmen seit Mitte Juli wieder zu, liegen aber weiterhin sehr deutlich niedriger als ein Jahr zuvor. Die Markterwartungen sprechen dafür, dass die Höchststände vom Herbst 2022 dank hoher Speicherfüllstände, alternativer Lieferquellen und der anhaltenden Einsparungen nicht annähernd wieder erreicht werden.

Insgesamt rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2023 mit einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Inflationsrate von +6,1%. Im Jahr 2024 kommt es dann zu einem deutlichen Rückgang auf +2,6% und im Jahr 2025 auf +2,0%. Die Kerninflation, die die stark volatilen Preise für Energie und Nahrungsmittel nicht berücksichtigt, dürfte in diesem Jahr bei +5,5% und in den nächsten beiden Jahren bei +3,2% bzw. +2,0% liegen. Für eine merkliche Entspannung der Preisdynamik sprechen neben den wieder kräftig gesunkenen Energiepreisen die deutliche geldpolitische Straffung der Geldpolitik der EZB sowie Tarifabschlüsse, die zwar die inflationsbedingten Kaufkraftverluste zumindest zum Teil ausgleichen, aber eine Lohn-Preis-Spirale vermeiden.

In Anbetracht weiterhin bestehender geopolitischer Risiken ist die Gefahr stark volatiler Energiepreise an den Weltmärkten allerdings noch nicht gebannt. Deshalb besteht zum zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien bei gleichzeitiger Steigerung der Energieeffizienz keine Alternative, um auf mittlere und längere Frist wieder niedrige und sichere Energiepreise zu garantieren.

SCHWACHE KONJUNKTUR BREMST ANSTIEG AM ARBEITSMARKT

Angesichts der anhaltenden konjunkturellen Schwäche hält sich der Arbeitsmarkt weiterhin vergleichsweise gut, auch wenn sich die Dynamik zuletzt deutlich abgeschwächt hat.

Die registrierte Arbeitslosigkeit stieg zuletzt an, und auch die Frühindikatoren von ifo und IAB trübten sich ein, so dass von einer zunächst verhaltenen Entwicklung auszugehen ist. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen nahm zuletzt ab und Arbeitslosen fiel es schwerer, eine Beschäftigung aufzunehmen.

Die Arbeitskräftenachfrage gab in diesem Jahr zwar insgesamt etwas nach, liegt allerdings weiter auf einem hohen Niveau. Die Arbeitskräfteknappheit dürfte sich angesichts des demografischen Wandels in den nächsten Jahren noch verschärfen. Vor diesem Hintergrund dürfte die Erwerbstätigkeit im Projektionszeitraum weiter zulegen. In diesem Jahr fällt das Plus bei der Erwerbstätigkeit mit rund 325.000 Personen kräftig aus, in den nächsten beiden Jahren schwächen sich die Zuwächse etwas ab (+140.000 bzw. +80.000 Erwerbstätige).

Bei der Arbeitslosigkeit gab es angesichts der konjunkturellen Flaute eine etwas ungünstigere Entwicklung als noch im Frühjahr erwartet. Hinzu kam die Registrierung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung, was seit Sommer 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt hatte. Dies wirkt sich auch auf den Jahresdurchschnitt 2023 aus, so dass es zu einem Anstieg um rund 180.000 Personen kommen dürfte. Im Verlauf des Jahres 2024 wird mit der konjunkturellen Erholung auch ein Rückgang der Arbeitslosigkeit vor allem ab dem Frühjahr 2024 erwartet. Im Jahresdurchschnitt ergibt sich ein geringfügiger Zuwachs um 40.000, im Jahr 2025 dürfte die Arbeitslosigkeit dann um 85.000 Personen kräftiger zurückgehen. Insgesamt stellt sich der Arbeitsmarkt also stabil dar, auch wenn die gedämpfte Konjunktur Spuren hinterlässt.

LÖHNE UND VERFÜGBARE EINKOMMEN STEIGEN KRÄFTIG, NACHLASSENDE TEUERUNG STÜTZT PRIVATEN KONSUM

Die hohen Inflationsraten infolge der Energiekrise haben mit Verzögerung auch bei den Löhnen zu einem spürbaren Anziehen geführt. Die Effektivlöhne, definiert als durchschnittliche Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, dürften in diesem und nächstem Jahr deutlich wachsen (+5,6% bzw. +5,1%; 2025: +3,2%). Zu den Lohnsteigerungen tragen auch die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro sowie die Zahlungen von Inflationsausgleichsprämien, die sich mittlerweile in vielen Tarifabschlüssen wiederfinden, bei.

Die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer steigen in diesem Jahr aufgrund von Maßnahmen der Bundesregierung aus den Entlastungspaketen noch kräftiger als die Bruttolöhne (+6,1%). Hier führen vor allem die beschlossenen Steuersenkungen im Rahmen des Inflationsausgleichsgesetzes zu Entlastungen.



Auch im nächsten Jahr dürften die Nettolöhne und -gehälter nochmals deutlich zulegen (+5,8%), im Jahr 2025 normalisiert sich das Plus (+3,7 %).

Die nominalen verfügbaren Einkommen der Haushalte profitieren neben der stabilen Entwicklung am Arbeitsmarkt ebenfalls von Maßnahmen aus den Entlastungspaketen. Sie steigen im laufenden Jahr um 5,8 % und in den nächsten beiden Jahren jeweils um 3,9 %. Hier wirken sich außerdem die Ausweitung des Wohngelds, die Erhöhung des Kindergelds und die Einführung des Bürgergelds aus.

Die realen privaten Konsumausgaben waren am Jahresanfang durch die Kaufkraftverluste angesichts hoher Inflationsraten sehr schwach. Dies führte bei einigen Haushalten zu einer Konsumzurückhaltung, die die Erholung des privaten Konsums verzögerte. Mit den nunmehr deutlich rückläufigen Inflationsraten bei gleichzeitig anhaltenden Lohnzuwächsen dürften sich die realen Konsumausgaben der Privathaushalte in den nächsten Monaten wieder erholen. In diesem Jahr werden die Ausgaben preisbereinigt noch um 0,5 % zurückgehen, bevor es in den nächsten beiden Jahren zu einer deutlichen Erholung kommt (+1,8 % und +1,7 %).

PRODUKTIONSLÜCKE, PRODUKTIONSPOTENZIAL UND MITTLERE FRIST

Das Produktionspotenzial wird von der Bundesregierung in Übereinstimmung mit der gemeinsamen EU-Methode geschätzt und beschreibt die wirtschaftliche Aktivität einer Volkswirtschaft bei Normalauslastung der Produktionsfaktoren (konjunkturbereinigte bzw. strukturelle Wirtschaftsleistung). Das Wachstum des Produktionspotenzials wird in den kommenden Jahren durch die demografische Entwicklung gedämpft. Für das preisbereinigte Potenzialwachstum wird in den Jahren 2023 und 2024 ein Wert von 0,8 % erwartet. Bis zum Ende der mittleren Frist sinkt die Wachstumsrate auf 0,6 %.

Die Produktionslücke (BIP minus Produktionspotenzial) ist mit einem Wert von -1,3 % des Produktionspotenzials im Jahr 2023 negativ, die Wirtschaftsaktivität liegt deutlich

unter ihren Möglichkeiten. Im nächsten Jahr wird sich die negative Produktionslücke im Zuge der erwarteten, über der Potenzialrate liegenden BIP-Zunahme wieder verkleinern; ab dem Jahr 2025 wird dann der mittlere Bereich des Korridors der Normalauslastung wieder erreicht werden.

CHANCEN UND RISIKEN

In der vorliegenden Herbstprojektion wird die aus Sicht der Bundesregierung wahrscheinlichste Entwicklung in den Jahren 2023 bis 2025 zugrunde gelegt. Es bestehen allerdings erhebliche Abwärtsrisiken für die dargestellte Entwicklung, die vor allem aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld resultieren: Die Unsicherheiten mit Blick auf die geopolitischen Entwicklungen sind weiterhin hoch und schließen eine weitere Eskalation oder die Entstehung neuer Konflikte wie beispielsweise jüngst in Nahost nicht aus. Diese könnten zu erneuten Verunsicherungen, Lieferkettenproblemen und Preisanstiegen, u. a. bei Energie, führen. Insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung in China als bedeutendstem Handelspartner Deutschlands außerhalb der EU ist angesichts der dortigen Risiken im Immobiliensektor unsicher. Ebenso könnte sich die US-Wirtschaft stärker als allgemein erwartet abschwächen. Binnenwirtschaftlich könnte sich die Bauwirtschaft angesichts der Fachkräfteengpässe sowie der gestiegenen Finanzierungskosten schlechter entwickeln.

Dem stehen aber auch Chancen für eine günstigere Entwicklung gegenüber, beispielsweise wenn sich der Anstieg der Verbraucherpreise stärker als angenommen abschwächt und damit die Leitzinsen früher als erwartet gesenkt werden, wenn die weltwirtschaftliche Belebung kräftiger ausfällt und/oder wenn nachlassende geopolitische Spannungen zu einer deutlicheren Stimmungsaufhellung führen würden.

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referate:

IC1 – Beobachtung, Analyse und Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

IC3 – Wachstum, Demographie, Statistik

schlaglichter@bmwk.bund.de



Erste Jahrestagung „Regionale Transformation gestalten“ des BMWK in Rostock: Raum für Austausch und Vernetzung

Vernetzen, Erfahrungen austauschen, Erkenntnisse teilen, Ideen für gemeinsame Projekte und Partnerschaften diskutieren: All das stand im Fokus der ersten Jahrestagung „Regionale Transformation gestalten“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Die Tagung fand vom 13. bis 14. September 2023 auf Einladung von Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Dr. Robert Habeck und in Kooperation mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern in Rostock statt.

Die Tagung bildete den Auftakt einer Veranstaltungsreihe, die künftig jährlich stattfinden soll. Ziel ist es, eine Plattform für einen offenen und systematischen Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Themen der Regionalentwicklung zu schaffen.

Die Tagung stieß auf reges Interesse und wurde von rund 400 Gästen vor allem aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden, Gewerkschaften und Wissenschaft besucht. Nach dem ersten Veranstaltungstag mit Redebeiträgen hochran-

giger Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Panel-Diskussionen und Workshops hatten Interessierte am zweiten Tag die Gelegenheit, erfolgreiche Praxisbeispiele regionaler Transformation in Rostock und im Umland zu besuchen.

GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE UND ZUSAMMENHALT DER GESELLSCHAFT STÄRKEN DURCH GESTALTUNG VOR ORT

Reinhard Meyer, Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Michael Kellner, Parlamentarischer Staatssekretär beim BMWK, und Eva-Maria Kröger, Oberbürgermeisterin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, begrüßten die Gäste am Konferenztag.

Wirtschaftsminister Meyer hob die positiven Veränderungen und zahlreichen wirtschafts- und strukturpolitischen Erfolge in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahrzehnten hervor und betonte die große Bedeutung der drei Schlüsselbranchen maritime



Industrie, Tourismus und Gesundheitswirtschaft für das Land. Parlamentarischer Staatssekretär Kellner machte deutlich, dass sich die Anforderungen an die regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik in den letzten Jahren verändert haben. Er hob die vielfältigen Maßnahmen und Initiativen hervor, die die Bundesregierung in diesem Politikfeld seit dem vergangenen Jahr ergriffen hat. In diesem Zusammenhang gab er auch einen Überblick über den Stand der Umsetzung des so genannten Zukunftspakets: „Sicherung der PCK [Raffinerie PCK Schwedt] und Transformation an den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen“. Oberbürgermeisterin Kröger ging darauf ein, wie die Gestaltung vor Ort angegangen werden kann. Als Beispiel nannte sie einen Lenkungskreis mit relevanten Akteurinnen und Akteuren, den die Stadt Rostock eingerichtet hat, um Prozesse und Vorhaben im Bereich der kritischen Infrastruktur besser gemeinsam steuern zu können.

HABECK: REGIONALE STRUKTURPOLITIK AUF AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN AUSRICHTEN

Bundesminister Habeck hob die Bedeutung eines systematischen Erfahrungsaustauschs zwischen Akteuren auf kommunaler, Landes- und Bundesebene hervor. Deutschland weise eine enorme regionale Vielfalt auf, die ein wichtiger Standortvorteil sei. Der Politik komme die Aufgabe zu, Dynamiken in den einzelnen Regionen zu stärken. Habeck verwies dabei insbesondere auf die erfolgreiche Reform der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als dem zentralen Programm von Bund und Ländern zur Unterstützung strukturschwacher Regionen. Er kündigte an, auch das „Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen“ in der zweiten Hälfte der laufenden Legislaturperiode genauer unter die Lupe zu nehmen und weiterzuentwickeln.



EINBLICKE HOCHRANGIGER GÄSTE AUS DEN USA BEREICHERN VERANSTALTUNG

The Honorable Alejandra Y. Castillo, Leiterin der in den USA für Regionalpolitik zuständigen Behörde für wirtschaftliche Entwicklung (Economic Development Administration, EDA) des US-amerikanischen Handelsministeriums, und Heather Boushey, wirtschaftspolitische Beraterin von US-Präsident Joe Biden (Council of Economic Advisers), bereicherten die Konferenz mit ihren Einblicken in die US-amerikanische Wirtschaftspolitik.

Castillo beschrieb die aktuell extrem hohe Dynamik in der Wirtschaftspolitik und argumentierte, dass Transformation Vertrauen benötige. Ein wichtiges Ziel sei es, durch langfristig angelegte Maßnahmen eine anhaltende wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen zu ermöglichen.

Boushey erläuterte den wirtschaftspolitischen Ansatz der Biden-Regierung („Bidenomics“): Die drei Kernprinzipien seien, erstens in den USA zu investieren, zweitens so zu investieren, dass Menschen und Regionen gestärkt werden, und drittens darauf zu achten, dass Märkte resilienter werden, etwa mit Blick auf die geopolitischen Herausforderungen.

REDNERINNEN UND REDNER BETONEN VIELFÄLTIGE ASPEKTE DER TRANSFORMATION

Landrat Reinhard Sager, Präsident des Deutschen Landkreistages, Prof. Dr. Michael Hüther, Direktor und Mitglied des Präsidiums des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), und Jörg Hofmann, 1. Vorsitzender der IG Metall, benannten in ihren Beiträgen eine Vielzahl an weiteren Aspekten für eine erfolgreiche Transformation – unter anderem eine angemessene kommunale Finanzausstattung, eine unterstützende Industriepolitik, die auf Angebots- und Nachfrageseite ansetzt, sowie die Einbindung der Beschäftigten.

Peter Berkowitz, Director for Policy in der Generaldirektion Regional and Urban Policy der Europäischen Kommission, und Niklas Nienaaß, Mitglied des Europäischen Parlaments und des dortigen Ausschusses für regionale Entwicklung, brachten die europäische Sichtweise ein und hoben die Bedeutung der EU-Kohäsionspolitik hervor.

Ein Panel – mit Staatsminister Carsten Schneider, Alexandra Gauß, Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck, Dr. Stefan Franzke, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Berlin Partner, Unternehmer Nico Gramenz sowie Stephanie Kuntze, stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Herzberg – rückte die Praxis in den Vordergrund.





WORKSHOPS UND ABENDVERANSTALTUNG RUNDEN ERSTEN KONFERENZTAG AB

Zahlreiche Workshops erlaubten zudem Einblicke in verschiedene Themenfelder wie Innovationspolitik, Gestaltung von Förderung, Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse, digitale Transformation, Strukturwandel in Kohleregionen und internationale Ansätze für einen gerechten Strukturwandel.

Sven Giegold, Staatssekretär im BMWK, griff zur Abrundung des ersten Tages in einem abendlichen Bühnengespräch mit Jens Südekum, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Düsseldorf, die Beiträge des Tages auf. Gemeinsam gaben die beiden inhaltliche Anstöße für weitere Gespräche der Teilnehmenden und das Netzwerken im Verlauf des Abends.

EXKURSION VERVOLLSTÄNDIGT DIE TAGUNG

Am zweiten Veranstaltungstag besuchte ein kleinerer Kreis interessierter Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreiche Praxisbeispiele regionaler Transformation in der Region Rostock. Dabei standen vier Stationen auf dem Programm: das Institut für Implantat-Technologie und Biomaterialien e.V., das mittelständische Unternehmen

Cortronik, das Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP) und das Projekt „Arbeit 4.0“ des Kompetenzzentrums „mv-works“.

JAHRESTAGUNG 2024 FINDET IN ESSEN STATT

Datum und Ort für die zweite Jahrestagung des BMWK „Regionale Transformation gestalten“ stehen bereits fest: Die Tagung wird am 16. und 17. September 2024 in Essen in Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen stattfinden. Alle an der Tagung Interessierten sind eingeladen, sich beim Referat ID1 im BMWK zu melden (Kontakt: siehe Infokasten). —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: ID1 – Regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik,
Gemeinschaftsaufgabe (GRW), Gesamtdeutsches Fördersystem

schlaglichter@bmwk.bund.de

buero-id1@bmwk.bund.de

Programm der Jahrestagung:

www.bmwk.de/jahrestagung-programm

Informationen zur regionalen Strukturpolitik des Bundes:

www.bmwk.de/regionalpolitik



Die Klimastrategie für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung

Das Pariser Klimaschutzabkommen nimmt seit Dezember 2015 alle Mitgliedstaaten der UN für eine globale Klimapolitik in die Pflicht: Auf der 21. internationalen Klimakonferenz, auch „COP 21“ genannt, einigte man sich, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst 1,5 Grad Celsius, zu begrenzen. Kurze Zeit später trat das Abkommen in Kraft und inzwischen haben es 193 Vertragsstaaten unterzeichnet. Mit seinen langfristigen Dekarbonisierungszielen folgt es auf das Kyoto-Protokoll von 1997 und ist der Grundstein für die deutsche Klimapolitik.

Gemäß dem vereinbarten Ziel setzt sich die Bundesregierung dafür ein, den menschengemachten globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Auch im Koalitionsvertrag ist vereinbart, Potenziale auf allen staatlichen Ebenen zu aktivieren, um die Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik – national wie international – auf den 1,5-Grad-Pfad auszurichten.

Hierzu ist eine weitgehende Dekarbonisierung der Weltwirtschaft erforderlich. Die Exportbranche als zentrale Säule der deutschen Wirtschaft nutzt diese Transformation bereits als Chance. Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien, beispielsweise Windturbinen, erhöhen heute schon die deutsche Exportquote. Einige Unterneh-

men sind zudem mit ihren angebotenen Maschinen und Anlagen Weltmarktführer in Sachen Energieeffizienz. Die Exportwirtschaft leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des 1,5-Grad-Zieles.

GARANTIEINSTRUMENTE DES BUNDES ALS HEBEL FÜR INTERNATIONALEN KLIMASCHUTZ

Mit der Klimastrategie für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung, die am 1. November 2023 in Kraft tritt, bringt die Bundesregierung die Deckungspolitik der Exportkreditgarantien, der Investitionsgarantien und der Garantien für ungebundene Finanzkredite (UFK) in Einklang mit dem 1,5-Grad-Pfad und reduziert den Treibhausgasfußabdruck dieser Instrumente bis 2045 für Deckungen in Industrieländern bzw. 2050 für Deckungen in Entwicklungs- und Schwellenländern auf Netto Null. Damit leistet sie einen eigenen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele.

Erste Deckungserleichterungen für Projekte aus dem Bereich erneuerbare Energien bei den Exportkredit- und Investitionsgarantien waren bereits im Jahr 2020 eingeführt worden. Zeitgleich wurde ein Ausschluss bestimmter Kohle- und Erdölprojekte beschlossen.



Ziel der aktuellen Klimastrategie für die Außenwirtschaftsförderung ist es, Innovationen und klimafreundliche Technologien anzureizen, die Transformation in den Zielländern zu unterstützen und den Export sowie die Investitionen in grüne Technologien zu fördern. Grüne und innovative Exporte und Investitionen in erneuerbare Technologien können künftig zu deutlich attraktiveren Bedingungen abgesichert werden.

KLIMAKATEGORIEN ENTSCHEIDEN ÜBER AUSSCHLUSS UND ERLEICHTERUNGEN

Ob sich ein Exportgeschäft oder eine Investition für Deckungserleichterungen qualifiziert oder von einer Indeckungnahme ausgeschlossen ist, wird ab sofort anhand von Klimakategorien bestimmt. Exportgeschäfte oder Investitionen werden in eine von drei Klimakategorien eingestuft:

- Projekte der „grünen“ Kategorie leisten einen deutlichen Beitrag zum 1,5-Grad-Pfad und qualifizieren sich deshalb für verbesserte Deckungskonditionen.
- Der „weißen“ Kategorie werden Projekte zugeordnet, die mit einem 1,5-Grad-Pfad vereinbar sind und zu den üblichen Konditionen förderungswürdig bleiben.
- Zur „roten“ Kategorie zählen Projekte, die nicht mit einem 1,5-Grad-Pfad vereinbar sind und deshalb von einem Deckungsausschluss betroffen sind.

Für **Exporte** der „grünen“ Kategorie wurden vier Erleichterungen eingeführt, die bundesgedeckte Finanzierungen noch günstiger machen. Damit stärkt der Bund deutsche Exporteure in einem hart umkämpften Weltmarkt für klimafreundliche Technologien:

1. Die Deckungsquote bei der Finanzkreditdeckung für die wirtschaftlichen und politischen Risiken wurde von 95 Prozent auf 98 Prozent erhöht – damit verbilligen sich die Finanzierung und das deutsche „grüne“ Produkt.
2. Der generell zulässige Auslandsanteil wurde auf 70 Prozent erhöht. Damit erhalten Exporteure größere Flexibilität beim Sourcing und bessere Angebotspreise. Voraussetzung ist, dass Kernkompetenzen bzw. Schlüsseltechnologien weiterhin in Deutschland verbleiben. Davon profitiert auch die Exportwirtschaft Erneuerbare Energien.
3. Auf die Anzahlungserfordernis für lokale Kosten wird verzichtet. Damit kann der bundesgedeckte Teil der Gesamtfinanzierung steigen und die Kosten für die Kreditfinanzierung insgesamt werden spiegelbildlich reduziert.

4. Der Entgeltzuschlag für Lokalwährungen (so genannte „Weichwährungen“) entfällt. Damit wird die Prämie für Finanzierungen in Währungen abseits von Euro und Dollar der von solchen Hartwährungen gleichgestellt. Der Zuschlag hatte gerade „grüne“ Vorhaben behindert, da deren Erträge häufig auch in Ländern mit so genannten Weichwährungen generiert werden.

Investoren, die ihre „grüne“ **Investition** mit einer Investitionsgarantie absichern lassen wollen, werden ebenfalls durch deutlich verbesserte Deckungskonditionen unterstützt. Diese Verbesserungen umfassen:

1. Die Reduktion des Garantientgelts um 20 Prozent, jedoch nicht auf weniger als auf 0,4 Prozent pro Jahr.
2. Die Reduktion des Selbstbehalts im Schadensfall von 5 Prozent auf 2,5 Prozent.
3. Die Verlängerung der Garantielaufzeit auf 20 Jahre, sofern dies unter Berücksichtigung des Rechtsschutzes möglich ist.
4. Der Verzicht auf die Antragsgebühr bei Erneuerbare-Energien-Projekten sowie Projekten zur Herstellung von grünem Wasserstoff.

SEKTORLEITLINIEN FÜR SCHLÜSSELSEKTOREN FLANKIEREN DEN UMSTIEG AUF KOHLENSTOFFARME GESCHÄFTSMODELLE

Um Exporteuren und Investoren Planungssicherheit beim Übergang zu kohlenstoffarmen Geschäftsmodellen zu geben, erfolgt die Kategorisierung ihrer Geschäfte bzw. Projekte ab November 2023 mittels transparenter und verbindlicher Sektorleitlinien für so genannte Schlüsselsektoren. Dies sind Sektoren, die mit besonders hohen Treibhausgasemissionen verbunden, aber auch bedeutend für die deutsche Außenwirtschaft sind. Im Fokus stehen die drei Sektoren Energie, Transport und Schwerindustrie. Die Entwicklung der Sektorleitlinien erfolgte wissenschaftsbasiert, d. h. auf Basis anerkannter Klimaszenarien, wie der IEA „Net Zero by 2050“-Studie. Bei der Entwicklung der Sektorleitlinien wurden Exporteure, Investoren und die Zivilgesellschaft eingebunden.

Für alle **Exportgeschäfte**, welche nicht unter diese Sektorleitlinien fallen und einen Auftragswert von mindestens 15 Mio. Euro und Kreditlaufzeiten von mindestens 24 Monaten aufweisen, erfolgt eine Klimakategorisierung auf Basis internationaler technischer Referenzstandards (EU-Taxonomie sowie Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe). Für die **Investitions Garantien** werden alle Projekte unabhängig vom Wert, die nicht unter die Sektorleitlinien



fallen, nach dem oben beschriebenen Verfahren im Zuge der Antragsbearbeitung kategorisiert.

Die Exportkreditgarantien wurden in einer **Pilotphase** zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.06.2023 daraufhin analysiert, inwieweit sie durch die Klimastrategie erfasst würden. Von 561 endgültig in Deckung genommenen Einzelgeschäften wären 27 Prozent von der Klimastrategie erfasst gewesen (entsprechen 85 Prozent des Deckungsvolumens). Hiervon wären 17 Prozent der grünen, 79 Prozent der weißen und 3 Prozent der roten Kategorie zuzuordnen gewesen. Bezogen auf die Deckungsvolumina wären 42 Prozent in die grüne, 54 Prozent in die weiße und 4 Prozent in die rote Kategorie gefallen. Somit zeigt diese Pilotphase, dass die Klimastrategie den weitaus größten Anteil der Deckungsvolumina erfasst, aber Unternehmen bei weniger als einem Drittel ihrer Geschäfte eine Prüfung der Klima Auswirkungen erwarten müssen. Der ganz überwiegende Teil der Geschäfte im Anwendungsbereich der Klimastrategie wäre nach Anzahl und nach Volumen in die grüne oder weiße Kategorie gefallen.

KLIMA-UFK SCHLIESST VERSORUNGSLÜCKE

In Ergänzung fördert der Bund mit der Einführung des neuen „Klima-UFK“ (Ungebundene Finanzkredite) weltweit Transformationsprojekte mit deutscher Beteiligung. Das bislang auf Rohstoffe fokussierte Garantieinstrument UFK wird erweitert und nun auch für Projekte zur Verfügung gestellt, die auf Basis langfristiger Abnahmeverträge zur Versorgung der deutschen Industrie mit Energie aus nachhaltigen Energieträgern (beispielsweise Batteriezellen) beitragen. Der Klima-UFK schließt somit eine Lücke, indem der Bund zur Versorgung mit Energie aus Energieträgern

der Zukunft beiträgt, die in Deutschland selbst nicht in ausreichendem Maß hergestellt werden kann. Mit dem Instrument wird so ein zielgerichteter Anreiz geschaffen, um die deutsche Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort Deutschland in der Transformation und im Wettbewerb zu unterstützen.

LANGFRISTZIEL NETTO NULL IN DER AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Der Fortschritt bei der Ausrichtung der Außenwirtschaftsförderung an den Pariser Klimazielen wird anhand des sogenannten Treibhausgasfußabdrucks (THG) gemessen. Der Fußabdruck umfasst alle Treibhausgas-Emissionen, die mit der Verwendung der vom Bund abgesicherten Lieferungen und Leistungen im Ausland verbunden sind. Im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen soll der THG-Fußabdruck der Instrumente in fortgeschrittenen Volkswirtschaften bis 2045 und in sich entwickelnden und aufstrebenden Volkswirtschaften bis 2050 auf Netto Null reduziert werden. Zur Berechnung des THG-Fußabdrucks wurde eine Methodik auf Basis des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)-Standards entwickelt.

INTERNATIONALES LEVEL PLAYING FIELD

Im Rahmen der internationalen Klimaschutzkonferenz COP 26 in Glasgow hat sich die Bundesregierung 2021 verpflichtet, unverminderte fossile Energieprojekte ab 2023 nicht mehr zu unterstützen. Ausnahmen sind nur unter beschränkten und klar definierten Bedingungen und im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen möglich.



Was sind Exportkreditgarantien?

Die Exportkreditgarantien des Bundes (so genannte Hermesdeckungen) sichern seit 1949 als Instrument der Außenwirtschaftsförderung Exporteure und Banken gegen wirtschaftlich und politisch bedingte Zahlungsausfälle ab und ermöglichen in vielen Fällen erst die notwendige Absatzfinanzierung eines Geschäfts. Es werden keine Kredite oder Finanzierungen zur Verfügung gestellt. Ziel des Instruments ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland sowie die Erschließung neuer bzw. der Erhalt bestehender Absatzmärkte. Das Instrument kommt nur dort zum Zuge, wo die private Versicherungswirtschaft kein entsprechendes oder ausreichendes Absicherungsangebot zur Verfügung stellt (Subsidiaritätsprinzip). Die Exportkreditgarantien stehen grundsätzlich allen Exportunternehmen und exportfinanzierenden Banken mit Sitz in Deutschland zur Verfügung – unabhängig ihrer Größe oder der Auftragshöhe. Wesentliche Kriterien für die Übernahme einer Exportkreditgarantie sind die Förderungswürdigkeit sowie eine ausreichende Aussicht auf einen schadensfreien Verlauf des Geschäftes (risikomäßige Vertretbarkeit). Durch die Übernahme einer Exportkreditgarantie wird das Risiko eines Zahlungsausfalls auf den Bund übertragen. Hierfür zahlen die Deckungsnehmer eine risikoadäquate Prämie (Entgelt). Das Instrument ist damit selbsttragend, stellt keine Subvention dar und hat in den vergangenen Jahren regelmäßig einen positiven Beitrag für den Bundeshaushalt erwirtschaftet. Seit Einführung des Instruments beläuft sich das kumulierte Ergebnis, d. h. der Ertrag für den Bundeshaushalt, auf rund sieben Mrd. Euro. Im Falle eines Schadens, z. B. der Insolvenz des ausländischen Kunden, entschädigt der Bund den Deckungsnehmer in Höhe der gedeckten Forderung abzüglich eines Selbstbehalts.

Weitere Informationen: www.exportkreditgarantien.de

Was sind Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien)?

Deutschland zählt als wichtige Industrienation zu den größten Rohstoffkonsumenten der Welt, sodass eine stabile und verlässliche Versorgung mit Rohstoffen für die Industrie von zentraler Bedeutung ist. Jedoch ist die Bundesrepublik wegen der begrenzten inländischen Ressourcen auf den Bezug von Rohstoffen aus dem Ausland angewiesen. Dabei ist die Rohstoffversorgung zunächst Aufgabe der Unternehmen selbst. Durch Angebotsengpässe, Handelsverzerrungen, drastische Preisanstiege sowie politische Einflüsse werden die Versorgungssituation und der Zugang zu bestimmten Rohstoffen für deutsche Unternehmen erschwert. Hier setzen die UFK-Garantien des Bundes an, die seit 1961 den Zugang zu Rohstoffen im Ausland erleichtern.

Die UFK-Garantien sind integraler Bestandteil der Rohstoffstrategie der Bundesregierung. Sie sichern Kreditgeber von Rohstoffvorhaben im Ausland gegen wirtschaftliche und politische Kreditausfallrisiken ab. Grundsätzlich muss das finanzierte Vorhaben als rohstoffwirtschaftlich förderungswürdig beurteilt werden und im besonderen staatlichen und gesamtwirtschaftlichen Interesse Deutschlands liegen. Darüber hinaus ist der Abschluss eines langfristigen Rohstofflieferungsvertrags mit einem deutschen Abnehmer Voraussetzung für die Garantieübernahme.

Weitere Informationen: www.ufk-garantien.de

Was sind Investitionsgarantien?

Mit Hilfe von Investitionsgarantien können deutsche Unternehmen ihre Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern wirksam gegen politische Risiken absichern. Investitionsgarantien bieten langfristig Schutz, indem die Bundesregierung durch aktives Krisenmanagement den Eintritt von Schäden verhindert oder im Falle eines Schadens für die eingetretenen Verluste eine Entschädigung zahlt. Darüber hinaus stellen die Garantien eine werthaltige Sicherheit für Kapitalgeber dar. Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist ein ausreichender Rechtsschutz für die Investition im Anlageland. Das ist grundsätzlich dann der Fall, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Anlageland ein Investitionsförderungs- und -schutzvertrag besteht oder die EU und ihre Mitgliedstaaten mit dem Land ein Investitionsschutzabkommen geschlossen haben. In Ausnahmefällen kann auch durch die innerstaatliche Rechtsordnung des Anlagelandes ein hinreichender Rechtsschutz gegeben sein, falls diese deutsche Investitionen ausreichend schützt. Außerdem muss das Vorhaben sowohl auf das Anlageland als auch auf Deutschland positive Auswirkungen haben und insgesamt als förderungswürdig eingestuft werden. Wesentlich sind dabei insbesondere die umweltbezogenen, sozialen und menschenrechtlichen Risiken des Vorhabens, die Beschäftigungswirkung im Anlageland und der Beitrag des Projekts zur Sicherung der Beschäftigung in Deutschland.

Weitere Informationen: www.investitionsgarantien.de

Darüber hinaus engagiert sich Deutschland in der im Jahr 2021 gegründeten *Export Finance for Future* (E3F)-Initiative. Die mittlerweile zehn europäischen Koalitionsmitglieder haben sich in einer Grundsatzerklärung das Ziel gesetzt, den schrittweisen Ausstieg aus kohlenstoffintensiven Projekten zu beschleunigen und die Unterstützung für klimafreundliche Transaktionen zu erhöhen. Unter deutschem Vorsitz im Jahr 2022 haben sich die Mitglieder der E3F-Initiative aufbauend auf der COP26-Erklärung („Glasgow Statement“) auf eine gemeinsame Definition des Umfangs der Erklärung verständigt. Die E3F-Mitglieder legen ihre policies zur Umsetzung des Statements offen und veröffentlichen jährlich einen Bericht über ihre Transaktionen im fossilen und klimafreundlichen Energiesektor. Ein weitgehender Deckungsausschluss für Kohlekraftwerke gilt bereits seit Oktober 2021.

Mit der Klimastrategie für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung setzt die Bundesregierung ihre Zusagen verlässlich und nachvollziehbar um. Das gilt sowohl für internationale Zusagen zum Ausstieg aus der Förderung internationaler fossiler Projekte als auch für Zusagen zur Begleitung der Transformation der Wirtschaft als Partner. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referate:

VC2 – Exportfinanzierung, Exportkredit-Versicherung

VC3 – Auslandsinvestitionen

schlaglichter@bmwk.bund.de



30 Jahre EU-Binnenmarkt: Treiber für Transformation und Wettbewerbsfähigkeit

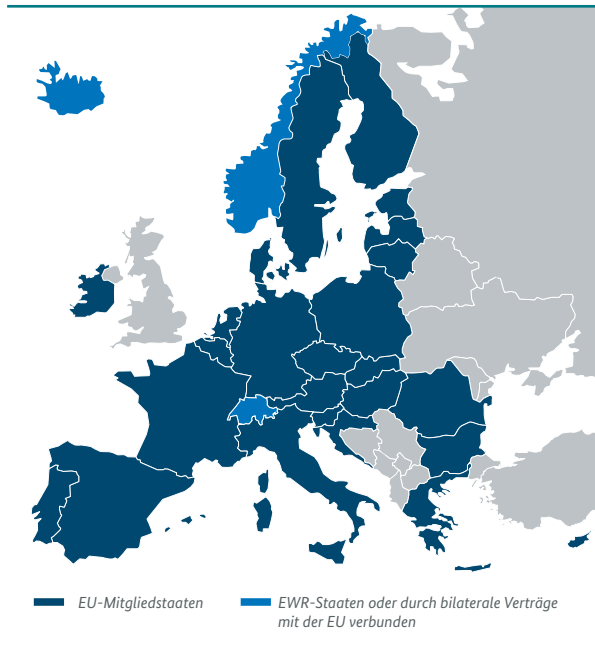
Der EU-Binnenmarkt wird zu Recht als eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union bezeichnet. Vor 30 Jahren war die zentrale Herausforderung eine Angleichung der für den Wirtschaftsverkehr wesentlichen Gesetze und Normen in den Mitgliedstaaten der EU, um grenzüberschreitenden Handel und Mobilität zu erleichtern. Heute ist die EU – zusammen mit Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz – der größte barrierefreie und integrierte Wirtschaftsraum der Welt, mit mehr als 450 Millionen Bürgerinnen und Bürgern und über 24 Millionen Unternehmen. Der EU-Binnenmarkt generiert 18 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts und hat für eine Verdopplung des innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehrs gesorgt. Die Wirtschaftskraft und Größe des Binnenmarktes ist die Voraussetzung dafür, dass europäische Unternehmen gegenüber Unternehmen anderer großer Wirtschaftsräume wie der USA oder China wettbewerbsfähig bleiben. Bürgerinnen und Bürgern der EU garantiert der Binnenmarkt große Freiheiten: Sie können in jedem EU-Mitgliedstaat reisen, studieren, wohnen, arbeiten oder in den Ruhestand gehen und werden in Bezug auf Beschäftigung, Sozialversicherung und Steuern grundsätzlich überall gleich behandelt. Aufgrund von verstärktem Wettbewerb haben Verbraucherinnen und Verbraucher eine

größere Auswahl an Produkten und Dienstleistungen aus der gesamten EU und profitieren dabei häufig von günstigeren Preisen.

ANPASSUNGSPROZESSE IM EU-BINNENMARKT NOCH NICHT ABGESCHLOSSEN

Trotz dieser Freiheiten, die Unionsbürgerinnen und -bürger genießen, ist auf dem Weg zur Schaffung eines echten gemeinsamen Ordnungsrahmens noch vieles zu tun. Viele Anpassungsprozesse im EU-Binnenmarkt dauern bis heute an. In Bereichen wie beispielsweise dem Energiesektor unterscheiden sich die nationalen Regelungsregime weiterhin erheblich. Im Dienstleistungsbereich stellen etwa die unterschiedlichen und teilweise sehr bürokratischen entscheidungsrechtlichen Registrierungsverfahren der einzelnen Mitgliedstaaten ein immenses Hindernis für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung dar. Auch in wichtigen Bereichen wie dem Steuerrecht oder den Regelungen zur sozialen Sicherheit sehen sich Unternehmen noch stark divergierenden nationalen Vorgaben ausgesetzt. Das Fehlen eines gemeinsamen Umsatzsteuersystems etwa führt zu einer anhaltenden Fragmentierung und Komplexität und beeinträchtigt damit die Wett-





bewerbsfähigkeit des Binnenmarktes. Kritisch sind auch die Entwicklungen zu sehen, dass insbesondere die effektiven Steuersätze auf Unternehmenseinkommen in der EU gesunken sind und die Ungleichheit der Vermögensverteilung gestiegen ist.

Gleichzeitig muss der Binnenmarkt auf kurzfristige Polyzrisen und mittel- bis langfristige strukturelle Herausforderungen reagieren. Die EU steht mit dem von Offenheit lebenden Binnenmarkt und einem auf Nachhaltigkeit und Menschenrechten basierenden Verständnis von Werten und gemeinsamen Standards in einem harten globalen Wettbewerb um die Führungsrolle bei Zukunftstechnologien.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Neuausrichtung und die Weiterentwicklung des Binnenmarkts in der nächsten EU-Legislatur politische Priorität haben. Es ist daher zu begrüßen, dass der Europäische Rat die Mitgliedstaaten – unterstützt durch die Ratspräsidentschaften und die EU-Kommission – beauftragt hat, einen Bericht zur Zukunft des Binnenmarkts zu erstellen. Leitender Gutachter ist der ehemalige italienische Ministerpräsident Enrico Letta, der unter anderem mit den Regierungen der Mitgliedstaaten in den Austausch treten wird. Darüber hinaus hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union vom 13. September 2023 einen Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit angekündigt. Auf diesem Wege sollen den Akteuren der nächsten Legislatur wichtige, zukunftsgerichtete Impulse für die Fortentwicklung des Binnenmarkts und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union an die Hand gegeben werden.

TRANSFORMATION VORANBRINGEN UND RESILIENZ STÄRKEN

In den Krisen der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass ein gut funktionierender EU-Binnenmarkt unabdingbar ist. Um ihre strategische Souveränität auszubauen und ihre Resilienz zu stärken, muss die Europäische Union Lieferketten absichern und externe Abhängigkeiten verringern. Hier setzen unter anderem der Net-Zero Industry Act, Critical Raw Materials Act und der Chips Act an. Zudem will die EU ein effizientes Binnenmarkt-Notfallinstrument (Single Market Emergency Instrument, SMEI) schaffen, um Bedrohungen für den Binnenmarkt frühzeitig identifizieren und angemessene Reaktionen effizienter koordinieren zu können. SMEI soll dazu beitragen, in zukünftigen Krisen die Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts und seiner Grundfreiheiten sicherzustellen.

Darüber hinaus spielt der Binnenmarkt beim Übergang zu einer klimafreundlicheren und kreislauforientierten Wirtschaft eine entscheidende Rolle. Mit dem Green Deal und dem Ziel, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, hat die EU einen Rahmen auch für die künftige Ausgestaltung des Binnenmarkts gesetzt. Im Produktbereich sind bereits wichtige Initiativen auf den Weg gebracht worden, die zum Ziel haben, Handelshemmnisse abzubauen und die ökologische Transformation voranzutreiben. So soll zum Beispiel ein Verordnungsvorschlag neue Mindestanforderungen an das Ökodesign für fast alle Produkte auf dem EU-Markt ermöglichen. Es geht dabei um die Haltbarkeit, die Reparierbarkeit und die Recyclebarkeit eines Produkts sowie seine Energie- und Ressourceneffizienz.

Ebenso wichtig ist die Fortentwicklung des digitalen Binnenmarkts. Er nimmt durch Regelungen zu sektorübergreifender Datennutzung, KI-Anwendungen, fairem Wettbewerb und Verbraucherschutz weltweit eine Vorreiterrolle für digitale Märkte und den Schutz digitaler Rechte ein.

Um die Erholung nach der Pandemie, den grünen und digitalen Wandel und die strategische Souveränität der EU voranzutreiben, müssen zudem der Zugang zu Finanzierungsquellen für Unternehmen erleichtert, die Kosten für grenzüberschreitende Kapitalaufnahme gesenkt und Bedingungen für Investitionen verbessert werden. Mit entsprechenden Legislativvorschlägen ebnet die Kommission den Weg für eine Kapitalmarktunion und damit für einen echten Binnenmarkt für Kapital. In wichtigen Bereichen wie Steuern, Finanz- und Kapitalmarktaufsicht und Kapitalmarktrecht besteht jedoch noch erheblicher Bedarf an gemeinsamen Regelungen.



INVESTITIONSFÖRDERUNG ZUR STÄRKUNG DER INDUSTRIE

Der Industrie in der Europäischen Union kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken und den Green Deal umzusetzen. Die Entwicklung und der Einsatz innovativer, nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen stehen dabei im Fokus. Hier sind private Investitionen in europäische Industrietechnologien in erheblichem Umfang nötig. Deshalb ist es unerlässlich, weiter an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen zu arbeiten, begleitet von gezielter öffentlicher Unterstützung. Grenzüberschreitende Projekte spielen dabei eine wichtige Rolle. Allerdings bestehen für diese oft noch viele Hemmnisse, welche die Umsetzung erschweren.

Gerade Investitionen in grenzüberschreitende Infrastruktur sind für ein weiteres Zusammenwachsen des Binnenmarkts unerlässlich. Insbesondere bei digitalen, Energie- und Eisenbahninfrastrukturen gibt es noch Herausforderungen an den Grenzübergangspunkten, da vielfach Netze hauptsächlich national geplant werden oder aber preislich segmentiert sind.

Damit die EU im Bereich der Zukunftstechnologien auch im globalen Wettbewerb bestehen kann, muss außerdem das EU-Beihilferecht so ausgestaltet sein, dass der Binnenmarkt zum Treiber für die Transformation werden kann. Das EU-Beihilferecht verbietet grundsätzlich Subventionen und andere Vergünstigungen aus staatlichen Mitteln, die den Wettbewerb verzerren könnten. Es verhindert damit schädliche Subventionswettläufe im Binnenmarkt und sichert so effiziente Marktergebnisse. Gleichzeitig müssen aber zielgerichtete Förderungen von Zukunftstechnologien möglich sein. Der überarbeitete Befristete Krisen- und Transformationsrahmen der Europäischen Kommission mit seinen Vereinfachungen ist hierfür ein wichtiger Schritt. Seine Verlängerung bis 2027 ist für die Bundesregierung ein wichtiges Ziel, um ein stabiles Umfeld für Investitionen von Unternehmen zu schaffen und die ökologische Transformation zum Erfolg zu führen.

ABBAU UNNÖTIGER BÜROKRATIE

Die EU braucht einheitliche Standards im Binnenmarkt, um die ökologische Nachhaltigkeit und den sozialen Ausgleich zu sichern und grüne Leitmärkte entwickeln zu können. Ein wesentliches Binnenmarkthemmnis liegt aus Sicht der Unternehmen oftmals in divergierenden nationalen Standards. Eine Harmonisierung auf EU-Ebene, bei der 27 verschiedene Vorschriften durch eine einzige unionsweite Regelung ersetzt werden, kann hier Abhilfe schaffen und dient dem Abbau bürokratischer Hindernisse. Dafür ist aber

entscheidend, dass Regelungen einfach, verständlich, untereinander stimmig und frei von unnötigen Belastungen sind.

Relevant ist das insbesondere für die ca. 24 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die 99 Prozent der Unternehmen in der EU ausmachen und damit Rückgrat der europäischen Wirtschaft sind. Anders als große Unternehmen haben sie meist keine Rechtsabteilungen, die komplizierte Regeln und Berichtsanforderungen umsetzen können.

Nur mit Regeln, die unkompliziert und flächendeckend umsetzbar sind, kann die EU-Gesetzgebung dazu beitragen, dass Innovationen und Investitionen gefördert werden und damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen gestärkt wird. Die Ankündigung der EU-Kommission, Berichtspflichten um 25 Prozent zu reduzieren, ist daher ein wichtiger erster Schritt auf europäischer Ebene. Deutschland geht mit dem Verfahren der „Praxis-Checks“ neue Wege: In Bereichen, die für die Transformation besondere Relevanz haben, werden die in der Praxis anzuwendenden Regeln in engem Austausch mit betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmern, Verwaltungen und anderen Expertinnen und Experten überprüft, um Hemmnisse aufzudecken und abzubauen. Für die „Praxis-Checks“ wirbt Deutschland auch auf europäischer Ebene. Weiterhin unterstützt Deutschland die Erarbeitung der eDeclaration, einem EU-weit einheitlichen entsenderechtlichen Registrierungsportal, das die 27 unterschiedlichen Systeme perspektivisch ersetzen soll.

BESSERE DURCHSETZUNG UND ANWENDUNG VON BINNENMARKTVORSCHRIFTEN

Mitgliedstaaten und EU-Kommission tragen eine gemeinsame Verantwortung für die korrekte Anwendung bestehender Binnenmarktregelungen. Die Zusammenarbeit im Sinne eines partnerschaftlichen Ansatzes sollte fortgeführt und intensiviert werden. Sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen können nur dann in vollem Umfang vom Binnenmarkt profitieren, wenn EU-Vorschriften ordnungsgemäß umgesetzt und durchgesetzt werden. Deshalb ist die Stärkung pragmatischer Problemlösungsmechanismen entscheidend.

Ein solcher Mechanismus ist die Single Market Enforcement Taskforce, in der Kommission und Mitgliedstaaten gemeinsam an der Beseitigung von Binnenmarkthemmnissen auf Verwaltungsebene arbeiten, aktuell in den Bereichen der Arbeitnehmerentsendung und der Erleichterung von Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien. Ein weiteres Instrument ist das EU-Netzwerk SOLVIT, das helfen kann, konkrete Verstöße gegen EU-Binnenmarktrecht durch nationale Behörden zu



beheben, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen (insbes. KMU) bei grenzüberschreitenden Aktivitäten im Binnenmarkt behindern. Diese Instrumente sollten künftig auch dazu genutzt werden, strukturelle Probleme, also solche, die in einer Vielzahl von Fällen aufkommen und eine Mehrzahl von Mitgliedstaaten betreffen, zu identifizieren und politisch anzugehen.

FAZIT

Anders als vor 30 Jahren gedacht, wird der Binnenmarkt wohl nie im wörtlichen Sinne vollendet sein. Wichtig ist, dass seine Fortentwicklung politische Priorität hat und die EU weiter daran arbeitet, Hemmnisse abzubauen und den Binnenmarkt gleichzeitig an den neuen Herausforderungen auszurichten. In Bereichen, in denen die Ziele besser auf Unionsebene verwirklicht werden können, sollte die Union, getreu dem Subsidiaritätsprinzip, auch in der kommenden

Legislatur Harmonisierungen mutig vorantreiben. Ein gut funktionierender, gestärkter und zukunftsfähiger Binnenmarkt ist Voraussetzung dafür, dass die EU im Wettbewerb großer Wirtschaftsräume globale Standards setzen und langfristig wettbewerbsfähig sein kann. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: EB3 – EU-Binnenmarkt, SOLVIT-Stelle
schlaglichter@bmwk.bund.de

Der Binnenmarkt:
www.consilium.europa.eu/deeper-single-market

Wettbewerbsfähigkeit:
www.germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-binnenmarkt-wettbewerbsfahig-uber-das-jahr-2030-hinaus

Allgemeine Binnenmarkt-Grundsätze:
www.europarl.europa.eu/binnenmarkt-allgemeine-grundsätze



Behörden über Grenzen und Sprachen hinweg miteinander verbinden – das leistet das EU-Binnenmarktinformationssystem IMI seit 15 Jahren

Vor 15 Jahren hat die Europäische Kommission in enger Kooperation mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Binnenmarktinformationssystem, kurz IMI (Internal Market Information System), entwickelt. Ziel war es, eine digitale Kommunikationsplattform zu schaffen, über die sich Behörden aus dem gesamten Europäischen Wirtschaftsraum effizient austauschen können. Neben den Mitgliedstaaten der EU nutzen damit auch Liechtenstein, Norwegen und Island diese Plattform.

Zunächst eingerichtet für die Umsetzung der europäischen Dienstleistungs- und der Berufsankennungsrichtlinie, wurde diese IT-Anwendung auf weitere grenzüberschreitende Politik- und Rechtsbereiche ausgeweitet. Sie dient dazu, den Verwaltungsaufwand zu verringern und mehr Transparenz für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu schaffen, beispielsweise bei der Anerkennung öffentlicher Urkunden oder bestimmter Berufsqualifikationen. Die digitale Plattform IMI und ihre vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten werden anlässlich ihres Jubiläums im Folgenden kurz vorgestellt.

IMI: EINE PLATTFORM FÜR DEN GRENZÜBERSCHREITENDEN BEHÖRDENAUSTAUSCH

IMI ist ein unentgeltlich nutzbares webbasiertes IT-Kommunikationssystem, das sich an die jeweiligen nationalen Verwaltungsstrukturen anpassen lässt. Über integrierte, in allen Amtssprachen verfügbare Standardfragen und -antworten können die registrierten Behörden in der jeweils eigenen Landessprache mit Behörden in anderen Ländern kommunizieren und so grenzüberschreitende Verwaltungsvorgänge bearbeiten. Der Empfängerbehörde wird eine entsprechend standardisierte Anfrage automatisch in der eigenen Amtssprache angezeigt. Auch wird die Ermittlung der zuständigen Behörde durch ein vielsprachiges Behördenverzeichnis erleichtert.

Anknüpfend an die ersten Erfolgsgänge wurde 2012 mit der IMI-Verordnung eine umfassende Rechtsgrundlage geschaffen, um eine sukzessive Erweiterung auf weitere grenzüberschreitende Politik- und Rechtsbereiche zu entwickeln. Seitdem erfolgt ein standar-



disierter Austausch über IMI in mittlerweile 19 Rechtsbereichen. Über die Jahre wurde IMI zunehmend zu einer Erfolgsgeschichte, an der mittlerweile über 12.000 Behörden als registrierte Nutzer beteiligt sind. Seit der Einrichtung wurden fast 500.000 grenzüberschreitende Informationen über das IMI-System ausgetauscht.

BÜRGERINNEN UND BÜRGER PROFITIEREN VON VIELFÄLTIGEN ANWENDUNGSMÖGLICHKEITEN

Die primären Nutzer von IMI sind zwar Behörden, aber auch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum können die Plattform nutzen. Sie können über IMI als öffentliche Schnittstelle mit den jeweils zuständigen Behörden in der eigenen Landessprache kommunizieren, beispielsweise um Auskünfte zu bestimmten Berufsqualifikationen zu erhalten, um den Europäischen Berufsausweis zu beantragen oder um Dokumente zur Anerkennung einer Geburtsurkunde einzureichen.

Weitere Implementierungsprojekte befinden sich bereits in Vorbereitung. So soll die Datenbank reglementierter Berufe in IMI integriert werden, um die Transparenz über bestehen-

de Anforderungen bei solchen Berufen zu erhöhen. Weiterhin setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass IMI künftig auch als Portal für die aktuell in der Entwicklung befindliche eDeclaration, ein EU-weit einheitliches Format für die entsenderechtliche Registrierung, genutzt wird.

Das BMWK wird auch weiterhin den fortschrittsorientierten Erweiterungsprozess von IMI in Deutschland koordinieren. Ziel ist es, IMI als Standardinstrument für eine schnelle, transparente und effiziente Behördenkommunikation im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum weiter zu etablieren und auszubauen. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: EB3 – EU-Binnenmarkt,
SOLVIT-Stelle

schlaglichter@bmwk.bund.de

www.ec.europa.eu/imi



Cybersicherheit: Neu ausgerichtete und erweiterte Transferstelle unterstützt den Mittelstand

206 Milliarden Euro Schaden entstehen der deutschen Wirtschaft pro Jahr durch Diebstahl von Daten und IT-Ausrüstung sowie durch Spionage oder Sabotage. So berichtete es der Digitalverband Bitkom nach einer repräsentativen Umfrage im August 2023. Damit liegen die Verluste für deutsche Unternehmen, die im Zusammenhang mit Daten und Informationstechnik stehen, das dritte Jahr in Folge über der Schwelle von 200 Milliarden Euro. Fast drei Viertel der Schäden gehen inzwischen auf digitale Angriffe zurück, während analoge Angriffe auf Daten und Informationstechnik weiter abnehmen. Die Cyberbedrohungslage in Deutschland und für die deutsche Wirtschaft ist damit unverändert hoch und dürfte auch weiter auf hohem Niveau verbleiben oder sogar zunehmen. Die Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ des BMWK mit ihrer Transferstelle Cybersicherer im Mittelstand unterstützt mittelständische Unternehmen dabei, sich vor den Gefahren im Zusammenhang mit der digitalen Welt zu schützen.

TRANSFERSTELLE CYBERSICHERHEIT IM MITTELSTAND MIT ERWEITERTEM FOKUS

Bereits seit dem Jahr 2020 hat das BMWK eine Transferstelle für IT-Sicherheit im Mittelstand (TISiM) gefördert, die KMU und Handwerk dabei unterstützt hat, sich selbst vor Cybergefahren zu schützen. Die anhaltende Dynamik der

CYBERSicher

Transferstelle.
Cybersicherheit.
Mittelstand.

Cyberbedrohungslage für die deutsche Wirtschaft hat das BMWK zum Anlass genommen, dieses für den deutschen Mittelstand wichtige Cybersicherheitsprojekt thematisch zu erweitern und für einen breiteren Adressatenkreis aufzustellen. Mit der Entwicklung hin zur neuen Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand wird der bisher auf präventive Unterstützungsmaßnahmen gelegte Fokus ergänzt: Da der Diebstahl von sensiblen Unternehmensdaten durch Hackerinnen und Hacker häufig verborgen bleibt, soll die neue Transferstelle mittelständischen Betrieben zusätzlich dabei helfen, Cyberangriffe zu erkennen (so genannte Detektion). Auch die Vorbereitung von Maßnahmen für den Ernstfall soll künftig stärker im Mittelpunkt stehen (Reaktion). Denn nicht alle Hackerangriffe lassen sich vermeiden. Das Ausmaß des Schadens hängt jedoch häufig davon ab, ob angegriffene Unternehmen im Ernstfall richtig reagieren. Mit Unterstützung der Transferstelle sollen sie einfacher eine digitale Rettungskette etablieren und digitale Ersthelfer ausbilden können, die wissen, wie die Unternehmens-IT im Falle eines



Cyberangriffs in die „stabile Seitenlage“ gebracht werden kann. Sie unterstützt Unternehmen auch dabei, ihren Mitarbeitenden das Einmaleins der systemrettenden Sofortmaßnahmen zu vermitteln: Hier geht es um digitale Sicherheitskompetenzen, über die alle Beschäftigten verfügen sollten.

Neben dieser thematischen Erweiterung wird die Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand eine weitere Zielgruppe ansprechen: Neben KMU und Handwerk sollen künftig auch Start-ups gezielt adressiert werden. Denn diese noch jungen Unternehmen mit innovativen Ideen und Geschäftsmodellen verfügen häufig über Know-how, das das Interesse von Cyberkriminellen besonders weckt. Zugleich finden sie häufig aber noch weniger Zeit und haben auch weniger Kapazitäten und Ressourcen als gewachsene Mittelständler, um ihr Unternehmen vor den Gefahren der digitalen Welt zu schützen.

Betrieben wird die neue Transferstelle Cybersicherheit von dem Konsortium Der Mittelstand BVMW e.V., dem FZI Forschungszentrum Informatik, dem Institut für Berufsbildung und Erwachsenenpädagogik der Leibniz Universität Hannover und der tti Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH.

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN BESSER BEWÄLTIGEN

Die Transferstelle wird KMU, Handwerk und Start-ups nicht nur grundlegend bei der IT- und Cybersicherheit unterstützen, sondern auch auf aktuelle Herausforderungen für den Mittelstand aufmerksam machen. Mit einem Lagebild für Cybersicherheit im Mittelstand sollen mittelstandsspezifische Elemente der allgemeinen Cyberbedrohungslage beleuchtet und für kleine und mittlere Betriebe aufbereitet werden. Die Transferstelle ergänzt damit die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik regelmäßig veröffentlichten Berichte, die sich Cybergefahren für unsere Gesellschaft in ihrer ganzen Breite widmen. Auch Angebote für aktuelle regulatorische Cybersicherheits Herausforderungen werden im Portfolio der Transferstelle vertreten sein. So wird die Transferstelle den Mittelstand bei der Umsetzung der aus der NIS2-Richtlinie erwachsenden Cybersicherheitsanforderungen unterstützen und plant u.a. Handreichungen und Webinare zu diesem für viele Unternehmen wichtigen Themenkreis.

Am **15. November 2023** wird die Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand sich und ihr Angebot für KMU, Handwerksbetriebe und Start-ups allen Interessierten in einer öffentlichen **digitalen Kick-off-Veranstaltung** vorstellen. Die Einladung, das Programm und die Einwahldaten sind Zeit auf der Website der Transferstelle veröffentlicht: www.transferstelle-cybersicherheit.de.

Die NIS2-Richtlinie und das NIS2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

Das sich derzeit in der Erarbeitung befindende NIS2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2Um-suCG) soll u.a. die europäische Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der gesamten Europäischen Union (NIS2-Richtlinie) in nationales Recht überführen. Dadurch werden in bestimmten Branchen für zahlreiche Unternehmen, insbesondere mittlerer Größe mit mehr als 50 Beschäftigten, häufig erstmals verbindliche Anforderungen an die betriebliche Cybersicherheit gestellt. Neben technischen und organisatorischen Maßnahmen müssen die von diesem Gesetz erfassten Unternehmen u.a. auch Berichtspflichten im Falle eines Cyberangriffs erfüllen. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, drohen hohe Bußgelder. Die neuen Anforderungen sollen ab Oktober 2024 gelten.

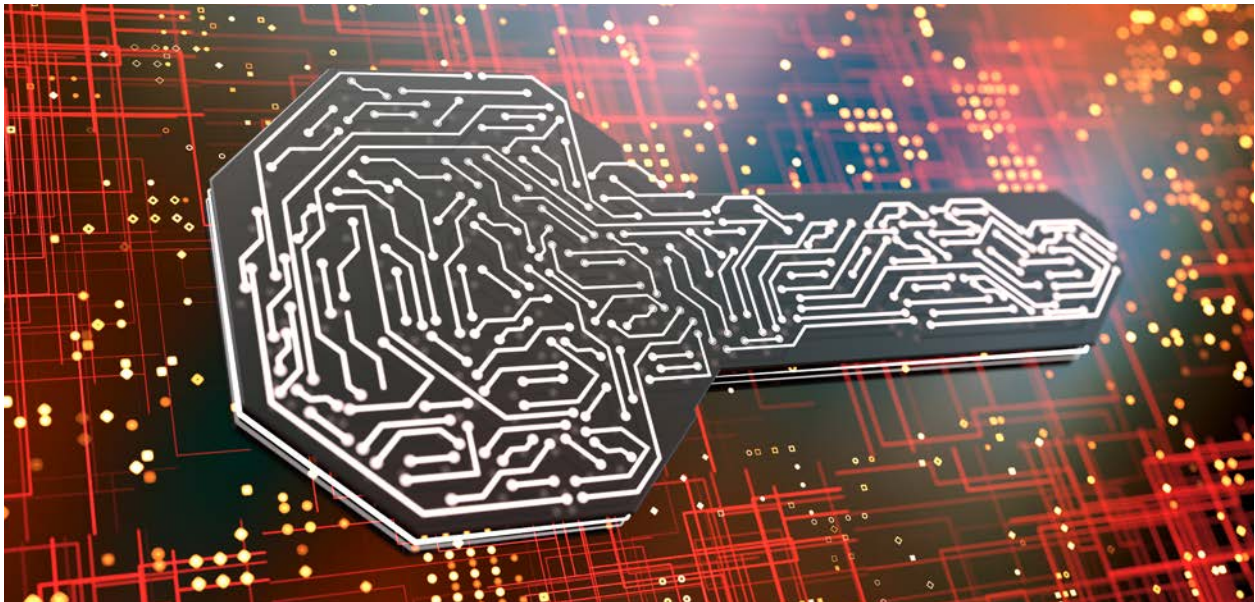
HILFREICHE TOOLS: WERKZEUGKASTEN FÜR CYBERSICHERHEIT IM MITTELSTAND

Doch auch mittelständische Betriebe, die von den neuen regulatorischen Anforderungen nicht betroffen sind, unterstützt das BMWK mit einem breiten Angebot an Werkzeugen und Materialien. Alle Produkte zur IT- und Cybersicherheit, die im Förderschwerpunkt Mittelstand-Digital von den Mittelstand-Digital Zentren oder der Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft entwickelt werden, sind nun im „Werkzeugkasten für Cybersicherheit im Mittelstand“ gebündelt (siehe Link unten). Unternehmen, die ihre Cybersicherheit mit kostenfreien Produkten verbessern möchten, finden hier erste Arbeitshilfen.

Regelmäßig werden weitere Projekte zum Wissenstransfer in den Mittelstand, so genannte Fokusprojekte, im Rahmen der Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft gefördert. Aktuell werden zwei Projekte bewilligt, die zum Ziel haben, die IT- und Cybersicherheit in kritischen Branchen zu erhöhen, ohne dass die adressierten Unternehmen – aufgrund ihrer geringen Größe – selbst von der oben beschriebenen NIS2-Regulierung erfasst sind. Damit möchte das BMWK vermeiden, dass zwischen mittelständischen Betrieben, die gesetzlicher Cybersicherheitsregulierung unterfallen, und solchen, die aufgrund ihrer geringeren Mitarbeiterzahl diese neuen gesetzlichen Pflichten nicht zu erfüllen haben, eine Cybersicherheitslücke entsteht oder sich vergrößert.

Die nächste Auswahl von Fokusprojekten soll im Februar 2024 erfolgen und auf Ansätze ausgerichtet sein, die gezielt mittlere Unternehmen bei der Adressierung ihrer künftigen gesetzlichen Verpflichtungen unterstützen, die sich aus der Umsetzung der NIS2-Richtlinie ergeben werden.





CYBERSICHERHEIT IM MITTELSTAND IST EINE DAUERAUFGABE

Diese Ausgabe der Schlaglichter der Wirtschaftspolitik erscheint noch im „Europäischen Monat der Cybersicherheit“. Die Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand und die anderen Förderprojekte zur Cybersicherheit haben im Oktober 2023 wiederholt öffentlichkeitswirksam auf die Bedeutung von Cybersicherheit für kleine und mittlere Unternehmen aufmerksam gemacht und ihre Angebote vorgestellt. Cybersicherheit bleibt auch nach diesem Aktionsmonat eine bedeutende betriebliche Daueraufgabe. Mit der neu ausgerichteten Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand erhalten KMU, Handwerksbetriebe und Start-ups für die zeitgemäße Bewältigung dieser Aufgabe Unterstützung und können sich so besser auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: VIA4 – Mittelstand-Digital
schlaglichter@bmwk.bund.de

Weiterführende Links:

Website der Transferstelle:
www.transferstelle-cybersicherheit.de

Social-Media-Auftritt der Transferstelle:
www.linkedin.com/company/transferstelle-cybersicherheit/

Werkzeugkasten für Cybersicherheit im Mittelstand:
www.mittelstand-digital.de/werkzeugkasten

Themenveröffentlichung Fokusprojekte:
www.mittelstand-digital.de/themenveroeffentlichung-fokusprojekte

Förderschwerpunkt Mittelstand-Digital:
www.mittelstand-digital.de



Der Wissenschaftliche Beirat beim BMWK feiert sein 75-jähriges Bestehen – herzlichen Glückwunsch!

Die erste Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats fand im Januar 1948 und damit vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland statt. Seitdem hat das unabhängige Gremium die Wirtschaftspolitik in Deutschland mit rund 200 Gutachten und Briefen begleitet und vielfach auch geprägt. Kein Beratungsgremium der Bundesregierung blickt auf eine längere Geschichte zurück. Zur Würdigung dieser für das BMWK wichtigen Institution fand am 28. September 2023 im Ludwig-Erhard-Saal des BMWK ein Symposium zu zentralen Fragen der Sozial-ökologischen Marktwirtschaft statt.

Dr. Elga Bartsch, Abteilungsleiterin für Wirtschaftspolitik, hob in ihrer Eröffnung neben der historischen Leistung des Beirats für die jüngere Zeit die thematische Zuwendung des Gremiums zu Fragen der Klimapolitik sowie den wirtschaftspolitischen Mehrwert aktueller Gutachten hervor. Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen die Wirtschaftspolitik derzeit stehe, sei der Bedarf an klugen Analysen und fundierten Empfehlungen wohl selten größer gewesen als heute.

Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats, Prof. Dr. Eckhard Janeba, zeigte in seiner Rede teils deutliche Parallelen zwischen historischen Gutachten des Beirats und aktuellen wirtschaftspolitischen Debatten auf und diskutierte, vor welchen Herausforderungen eine erfolgreiche Politikberatung in der heutigen Zeit steht. Auch wenn Empfehlungen des Beirats eher selten direkt umgesetzt würden, so schlugen sich diese häufig indirekt und zeitverzögert in politischem Handeln nieder, wie er an dem Beispiel des Klimaclubs verdeutlichte.

Im ersten von zwei hochkarätig besetzten Panels wurde unter der Überschrift „Transformation zu einer Sozial-ökologischen Marktwirtschaft“ diskutiert, welche Instrumente geboten und nötig sind, um die ökologische Transformation zum Erfolg zu führen. Grundsätzliche Einigkeit bestand darin, dass der Preismechanismus im Sinne einer möglichst effizienten Transformation zwar ein zentrales Instrument ist, jedoch durch weitere Instrumente zu flankieren sei. Sven Giegold, Staatssekretär im BMWK, wies auf die historische Qualität des Aus-

baus des europäischen und des nationalen Emissionshandels und die wesentliche Rolle der Bundesregierung in diesem Zusammenhang hin.

Das zweite Panel diskutierte Optionen für einen wirksamen internationalen Klimaschutz. Im Zentrum stand die Frage, wie sich ein global koordiniertes Vorgehen in die Tat umsetzen lässt und welche Rolle die Bepreisung von CO₂ in diesem Zusammenhang spielen kann. Franziska Brantner, Parlamentarische Staatssekretärin im BMWK, verwies u. a. auf die vielversprechende Rolle von Produktionsstandards und Innovationen sowie Fortschritte im Bereich klimaneutraler Technologien.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sagt herzlichen Glückwunsch und freut sich auf eine weiterhin konstruktive Beratung durch den Wissenschaftlichen Beirat.

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: IA1 – Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik

wiss.beirat@bmwk.bund.de

schlaglichter@bmwk.bund.de

Termine

NOVEMBER 2023

06.11.2023	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im September
07.11.2023	Produktion im Produzierenden Gewerbe im September
06./07.11.2023	Informelles Ministertreffen Raumfahrt (Sevilla)
08./09.11.2023	Eurogruppe/Rat Wirtschaft und Finanzen (Brüssel)
10.11.2023	Rat Wirtschaft und Finanzen (Haushalt; Brüssel)
14.11.2023	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im November“
27.11.2023	Handelsrat (Brüssel)
30.11.2023	Kohäsionsrat (Brüssel)

DEZEMBER 2023

05.12.2023	Rat Telekommunikation und Digitales (Brüssel)
06.12.2023	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im Oktober
07.12.2023	Produktion im Produzierenden Gewerbe im Oktober
07./08.12.2023	Wettbewerbsfähigkeitsrat (Brüssel)
14.12.2023	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im Dezember“
14./15.12.2023	Europäischer Rat (Brüssel)
18.12.2023	Umweltrat (Brüssel)
19.12.2023	Energierat (Brüssel)

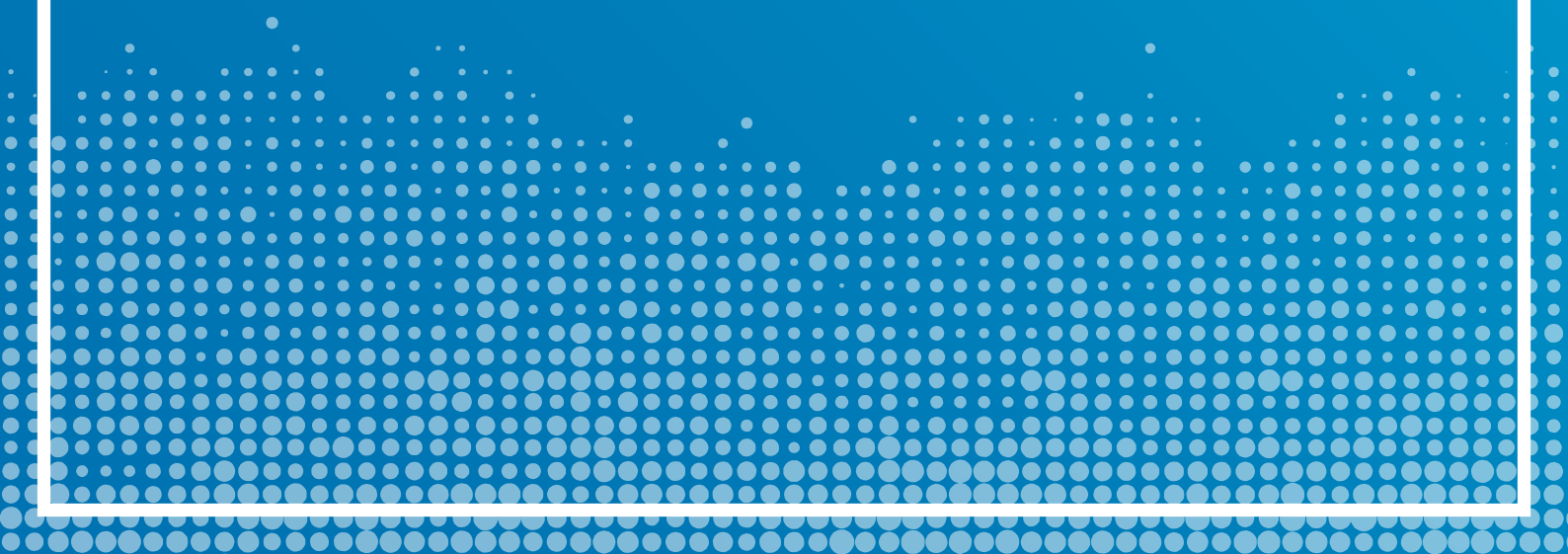
JANUAR 2024

08.01.2024	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im November
09.01.2024	Produktion im Produzierenden Gewerbe im November
12.01.2024	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im Januar“

K



KONJUNKTUR



DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

in Deutschland im Oktober 2023¹

IN KÜRZE

Die deutsche Wirtschaft löst sich nur langsam aus den Belastungen infolge des Energiepreisschocks, der geldpolitischen Straffungen und der weltwirtschaftlichen Abschwächung. Dies verzögert die allgemein erwartete wirtschaftliche Erholung. Für das dritte Quartal ist erneut mit einem leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts zu rechnen.

Die Produktion in der Industrie ist im August gegenüber dem Vormonat leicht gestiegen (+0,5 %), während sowohl im Baugewerbe (-2,4 %) als auch im Bereich Energie (-6,6 %) spürbare Rückgänge verzeichnet wurden. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe erhöhten sich um 3,9 %. Die wieder anziehende Nachfrage und eine vorsichtige Stabilisierung einiger Stimmungsindikatoren deuten darauf hin, dass die Industrieproduktion an der Talsohle ankommt und zum Jahreswechsel wieder Fahrt aufnehmen könnte.

Die realen Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz haben sich im August im Vormonatsvergleich um 1,2 % verringert, aber gleichzeitig sind die Neuzulassungen von Kfz durch Privatpersonen deutlich um 12,1 %, gestiegen. Insgesamt dürften damit die realen Einzelhandelsumsätze einschließlich Kfz – eine wichtige Komponente der privaten Konsumausgaben – besser ausgefallen sein.

Die Inflationsrate hat sich im September deutlich auf 4,5 % verringert, was vor allem auf einen Basiseffekt durch den Wegfall des 9-Euro-Tickets und des so genannten Tankrabatts im September 2022 zurückzuführen ist. Mit Blick auf den nachlassenden Preisdruck auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen ist in den kommenden Monaten mit einer weiter langsam abflauenden Preisdynamik zu rechnen.

Die konjunkturelle Schwäche hat auf dem Arbeitsmarkt zu einer nur schwachen Herbstbelegung geführt. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich im September saisonbereinigt (sb) um 10.000 Personen. Die Frühindikatoren von IAB und ifo trübten sich merklich ein. Eine Erholung am Arbeitsmarkt ist erst mit der wirtschaftlichen Belegung im kommenden Frühjahr zu erwarten.

Stimmungsindikatoren (Geschäftserwartungen, Einkaufsmanagerindex) deuten darauf hin, dass die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal die Talsohle erreicht haben könnte und voraussichtlich um die Jahreswende wieder an Fahrt aufnimmt.

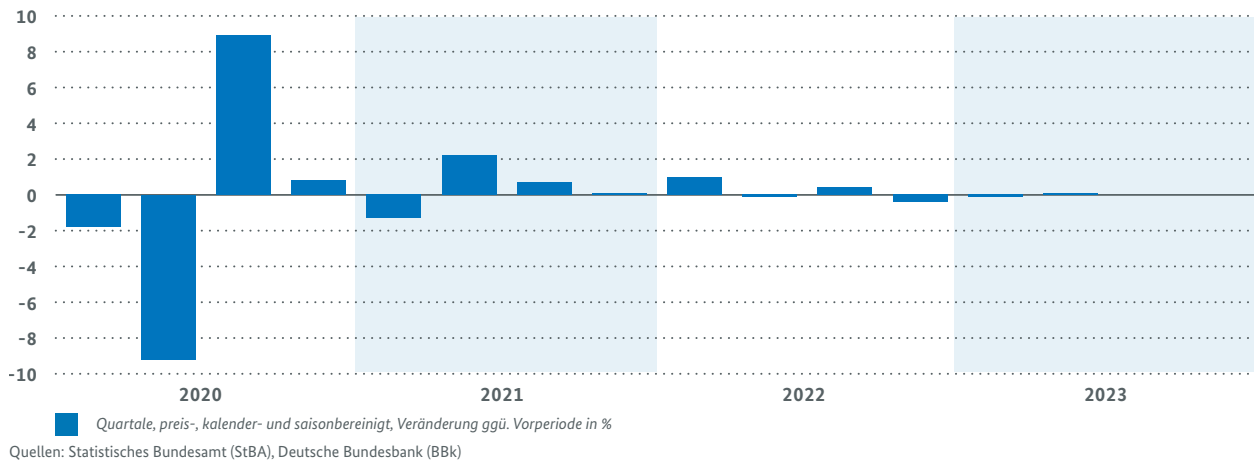
KONJUNKTURELLE TALSOHLE DURCHSCHRITTEN

Die deutsche Wirtschaft befand sich auch im dritten Quartal 2023 in einer wirtschaftlichen Schwächephase: Die Industrieproduktion war vor dem Hintergrund der nachlassenden weltwirtschaftlichen Dynamik und rückläufiger Exporte abwärtsgerichtet. Die Produktion im Baugewerbe ist nach der witterungsbedingt positiven Entwicklung zu Jahresbeginn im Zuge der drastisch gestiegenen Material- und Finanzierungskosten zuletzt deutlich eingebrochen. Binnenwirtschaftlich dämpften zudem die anhaltenden, wenn auch deutlich nachlassenden Kaufkraftverluste sowie die zunehmende Wirkung der geldpolitischen Straffung den privaten Konsum. Aktuelle Frühindikatoren lassen vor diesem Hintergrund einen erneuten, leichten Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal erwarten.

Allerdings deuten jüngste Stimmungsindikatoren wie der Einkaufsmanagerindex, die ifo Lagebeurteilungen und die ZEW-Konjunkturerwartungen – wenn auch ausgehend von einem niedrigen Niveau – darauf hin, dass sich das Tempo der konjunkturellen Talfahrt verringert hat und zur Jahreswende 2023/24 eine moderate Erholung einsetzen dürfte. Diese Einschätzung, die sich in der kürzlich veröffentlichten Herbstprojektion der Bundesregierung widerspiegelt, wird auch von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer jüngsten Gemeinschaftsdiagnose bestätigt. Wachstumsimpulse dürften dabei vor allem vom privaten Verbrauch ausgehen: Die inflationsbedingten Kaufkraftverluste der privaten Haushalte werden zunehmend überwunden und führen in Verbindung mit deutlich anziehenden Löhnen und einer insgesamt robusten Beschäftigungssituation zu einer Belegung des privaten Konsums. Die Ausrüstungsinvestitionen in Maschinen und Anlagen dürften auch vor dem Hintergrund des hohen Investitionsbedarfs im Zuge der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft weiter zulegen, wohingegen die Bauinvestitionen angesichts des deutlich gestiegenen Zinsniveaus zunächst noch weiter zurückgehen dürften.



¹ In diesem Bericht werden Daten genutzt, die bis zum 16. Oktober 2023 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preis-, kalender- und saisonbereinigter Daten.

BRUTTOINLANDSPRODUKT

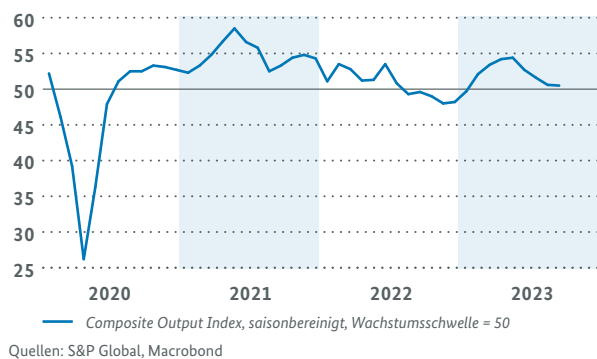
Trotz der derzeitigen konjunkturellen Schwäche bleibt der Arbeitsmarkt bis zuletzt robust. Die Arbeitsnachfrage ist angesichts des Fachkräfte- und allgemeinen Arbeitskräftemangels nach wie vor auf hohem Niveau. Aufgrund der schwachen Konjunktur hat die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen zuletzt zwar abgenommen, dies dürfte sich mit der erwarteten konjunkturellen Belebung jedoch wieder umkehren.

AUSSICHTEN FÜR WELTKONJUNKTUR WEITERHIN GEDÄMPFT

Die weltweite Industrieproduktion ging im Berichtsmonat Juli im Vergleich zum Vormonat etwas zurück (-0,1 %) und auch der Welthandel lag erneut im Minus (-0,6%). Die Frühindikatoren deuten eine verhaltene Entwicklung des Welthandels an. Der RWI/ISL-Containerumschlag-Index ist im

Berichtsmonat August (saisonbereinigt) von 123,4 auf 124,7 Punkte etwas gestiegen, was insbesondere mit dem Containerumschlag in chinesischen Häfen begründet wird. Der Nordrange-Index, der die Handelsaktivität im nördlichen Euroraum widerspiegelt, ging dagegen deutlich zurück (107,8 auf 103,1 Punkte). Laut Schiffsbewegungsdaten des Kiel Trade Indikators (KTI) dürfte der Welthandel im September leicht expandiert haben. Auch für den Berichtsmonat Oktober zeigt der KTI aktuell ein kleines Plus an.

Die Aussichten für die Weltwirtschaft bleiben aber laut dem Stimmungsindikator von S&P Global noch schwach. Der Index ist im September erneut etwas gefallen (auf 50,5 Punkte), blieb damit aber weiter knapp über der Wachstumsschwelle. Die Stimmung im Verarbeitenden Gewerbe stagnierte zuletzt in etwa und verharrte unter der 50-Punkte-Marke. Bei den Dienstleistern trübte sie sich erneut leicht ein (von 51,1 auf 50,8).

EINKAUFSMANAGERINDEX WELT S&P GLOBAL

Insgesamt dürfte die weltwirtschaftliche Dynamik – und damit auch die Nachfrage nach Produkten aus Deutschland – in den kommenden Monaten nur verhalten expandieren, denn die weltweite Industriekonjunktur bleibt schwach und die restriktive Geldpolitik bremst die Nachfrage. Im kommenden Jahr erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute aber eine schrittweise Erholung in wichtigen Handelspartnerländern Deutschlands, vor allem in der EU und in mittel- und osteuropäischen Ländern, die in den vergangenen Jahren weiter an Bedeutung für den deutschen Außenhandel gewonnen haben. Von China sind geringere Impulse zu erwarten als bisher, während sich die US-Konjunktur robust zeigt und die Wahrscheinlichkeit für ein „soft landing“ im Zuge der fallenden Inflation erhöht hat.

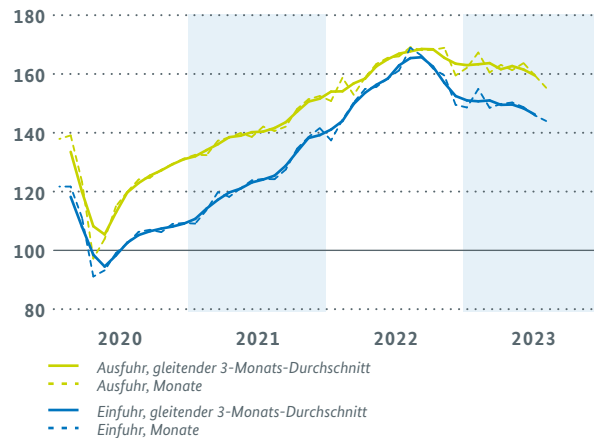


SCHWACHE WELTWIRTSCHAFT BREMST AUSSENHANDEL

Die nominalen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen sind im August gegenüber dem Vormonat saison- und kalenderbereinigt erneut gefallen (-2,6 %, Juli: -2,6 %). Damit liegen sie um 4,5 % niedriger als im Durchschnitt des zweiten Quartals. Auch die nominalen Einfuhren von Waren und Dienstleistungen setzten im August ihren Abwärtstrend fort (-1,3 %, Juli: -1,9 %). Gegenüber dem zweiten Quartal liegen sie um 3,7 % im Minus. Durch die stärker rückläufigen Exporte im Vergleich zu den Importen ist der monatliche Handelsbilanzüberschuss von 13,6 Mrd. Euro im Juli auf 11,4 Mrd. Euro im August zurückgegangen.

EIN- UND AUSFUHREN (WAREN & DIENSTLEISTUNGEN)

in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt



Quelle: Zahlungsbilanzstatistik Deutsche Bundesbank (BBk)

AUSSENHANDEL*

	1.Q.	2.Q.	Juni	Juli	Aug.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung ggü. Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	-1,3	-0,4	1,5	-2,6	-2,6
EINFUHR	-4,0	-0,7	-1,1	-1,9	-1,3
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung ggü. Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	7,8	-0,9	2,0	-1,6	-5,8
Eurozone	8,2	-2,3	1,4	-4,5	-8,1
EU Nicht-Eurozone	4,2	-1,0	-0,9	-4,2	-5,8
Drittländer	8,8	0,4	3,6	1,8	-4,0
EINFUHR	1,9	-9,9	-9,0	-12,4	-16,7
Eurozone	0,9	-6,8	-6,2	-8,1	-9,3
EU Nicht-Eurozone	14,6	6,0	6,7	1,1	-1,5
Drittländer	-1,2	-16,7	-15,7	-19,3	-25,2

* Angaben in jeweiligen Preisen

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Bei den Außenhandelspreisen wirken sich nach wie vor die hohen Preissteigerungen für Einfuhren im Vorjahr durch den Krieg in der Ukraine aus. Die Einfuhrpreise gingen ggü. August 2022 erheblich, um 16,4 %, zurück. Im Vormonatsvergleich legten sie dagegen erstmals seit August 2022 etwas zu (+0,4%), vor allem aufgrund der Preissteigerungen bei importierter Energie. Dagegen stiegen die Ausfuhrpreise nur um 0,1 %, so dass sich die Terms of Trade mit -0,3 % ggü. dem Vormonat etwas verschlechterten. In realer Betrachtung dürfte der Rückgang sowohl der Exporte als auch der Importe damit etwas stärker ausgefallen sein.

Die Frühindikatoren senden bislang kaum positive Signale für die Exportentwicklung: Die ifo Exporterwartungen liegen seit Juni deutlich im Minus und haben sich im September weiter eingetrübt (von -6,6 auf -11,3 Punkte). Für die (realen) deutschen Exporte deutet der Kiel Trade Indikator nach einem überraschend hohen Plus im August für September einen Rückgang an. Die jüngsten Daten zur Außenhandelsentwicklung und auch die aktuellen Indikatoren spiegeln die weltwirtschaftliche Schwächephase wider und lassen keine spürbaren Impulse aus dem Außenhandel in den kommenden Monaten erwarten.

INDUSTRIEPRODUKTION WEITERHIN VERHALTEN

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe hat sich im August gegenüber dem Vormonat zum vierten Mal in Folge verringert (-0,2 %). Dabei verzeichnet die Industrie einen leichten Zuwachs um 0,5 %, während es sowohl im Baugewerbe (-2,4 %) als auch im Bereich Energie (-6,6 %) zu spürbaren Rückgängen gekommen ist.

In den Wirtschaftszweigen der Industrie verlief die Entwicklung differenziert: Der gewichtige Bereich Kfz und Kfz-Teile meldete diesmal ein deutliches Plus von 7,6 %, allerdings nach spürbaren Rückgängen in den beiden Vormonaten. Im Vergleich zum Vormonat deutlich zulegen konnten auch die beiden kleineren Bereiche Möbel (+11,5 %) und Textilien (+6,4 %). Der Maschinenbau hingegen hat seinen Ausstoß im Vormonatsvergleich um 2,3 % zurückgefahren. Die besonders energieintensiven Industriezweige verzeichneten insgesamt einen Zuwachs um 0,9 %. Die Herstellung von chemischen Erzeugnissen wurde hier ausgeweitet (+1,8 %), wie auch die Metallherzeugung und -bearbeitung (+1,8 %) sowie die Kokerei und die Mineralölverarbeitung (+7,1 %). Der Ausstoß von Papier und Pappe ging dagegen um 0,7 % zurück.

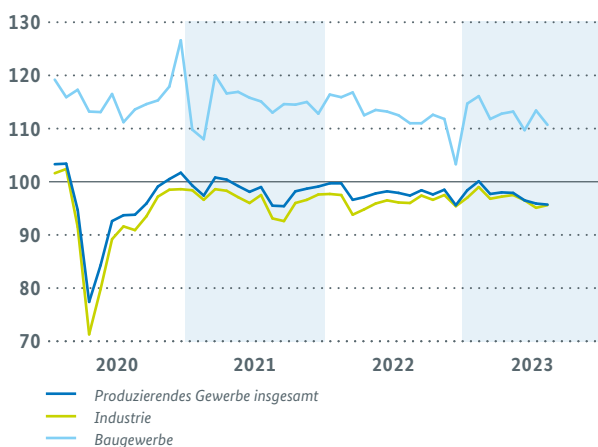
Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe erhöhten sich im August gegenüber dem Vormonat um 3,9 %, nachdem sie im Juli auch aufgrund eines Sondereffekts infolge von Großaufträgen eingebrochen waren (-11,3 %). Die Bestellungen aus dem In- und Ausland nahmen zuletzt annähernd gleichermaßen zu (+4,0 % bzw. +3,9 %). Im Gegensatz zu den vorherigen Monaten,



in denen Großaufträge zu erheblichen Schwankungen geführt haben, nahmen die Bestellungen ohne Großaufträge ebenfalls um 3,9% zu. Eine Erholung der Auftragsengänge war insbesondere im Bereich EDV und optische Geräte (+37,9%) zu beobachten. Die Bestellungen elektrischer Ausrüstungen (+8,7%), pharmazeutischer Erzeugnisse (+4,0%) sowie chemischer Erzeugnisse (+1,7%) erhöhten sich ebenfalls. Allerdings mussten auch Orderrückgänge verzeichnet werden, etwa in gewichtigen Sektoren wie Kfz und Kfz-Teile (-0,7%) und Metallherzeugung (-2,0%). Die Nachfrage im Maschinenbau stagnierte unterdessen (±0,0%).

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

INDUSTRIE

Veränderung ggü. Vorzeitraum in %
(Volumen, saisonbereinigt)

	1.Q.	2.Q.	Juni	Juli	Aug.
PRODUKTION					
Insgesamt	1,1	-0,5	-1,0	-1,5	0,5
Vorleistungsgüter	1,4	-1,7	0,3	-0,9	0,5
Investitionsgüter	1,8	-0,2	-3,3	-2,2	1,3
Konsumgüter	-1,5	1,3	2,2	-0,3	-1,4
UMSÄTZE					
Insgesamt	-0,8	0,6	-1,4	-0,9	0,4
Inland	-0,2	-1,4	-2,4	0,3	0,6
Ausland	-1,2	2,4	-0,5	-1,9	0,3
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	0,0	0,5	7,6	-11,3	3,9
Inland	-2,5	2,0	1,5	-9,2	4,0
Ausland	1,7	-0,5	12,0	-12,7	3,9
Vorleistungsgüter	-4,6	-2,1	2,3	-4,8	9,3
Investitionsgüter	3,6	1,7	10,5	-15,3	0,1
Konsumgüter	-4,8	2,4	8,2	-7,0	8,8

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

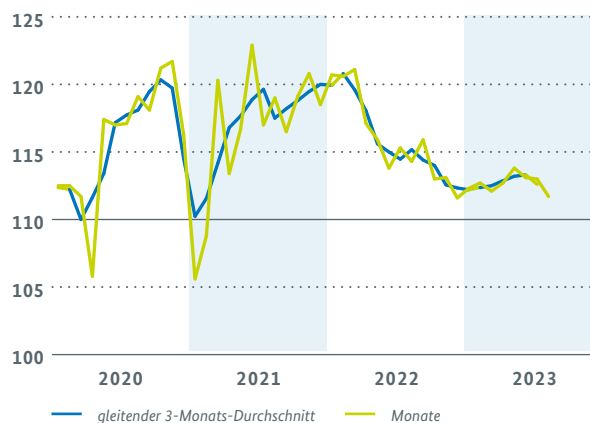
Die konjunkturelle Lage in der Industrie hat sich zuletzt etwas gefestigt. Die Industrieproduktion ist im August wieder leicht gestiegen, im aussagekräftigeren Zweimonatsvergleich ergab sich aber immer noch weiterhin ein Minus von 1,7%. Die wieder anziehenden Auftragsengänge und die Stabilisierung einzelner Stimmungsindikatoren deuten jedoch darauf hin, dass die Industrieproduktion an der Talsohle angekommen sein könnte und zum Jahreswechsel wieder Fahrt aufnehmen sollte.

EINZELHANDELSUMSATZ ERNEUT SCHWACH; ABER PKW-NEUZULASSUNGEN LEGEN DEUTLICH ZU

Die realen Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz sind im August gegenüber dem Vormonat um 1,2% gefallen, nachdem sie im Juli nahezu unverändert geblieben waren (-0,1%). In den Mehrmonatsvergleichen sind die Umsätze ebenfalls rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahresmonat meldete der Einzelhandel ein reales Umsatzminus von 2,3%, vor allem aufgrund der hohen Preissteigerungen. Der Handel mit Lebensmitteln ging im August im Vergleich zum Vormonat real um 1,2% zurück (+1,5% ggü. Vj.). Vor allem aufgrund der starken Verteuerung von Lebensmitteln waren in dieser Sparte des Einzelhandels seit gut zwei Jahren im Vorjahresvergleich Umsatzrückgänge zu verzeichnen, die sich zuletzt aber verringert haben. Nach wie vor sind die Nahrungsmittel ein starker Treiber der Verbraucherpreise, auch wenn sich ihr Preisauftrieb gegenüber dem Vorjahresmonat weiter abgeschwächt hat (September: +7,5%, August: +9,0%). Der Umsatz im Internet- und Versandhandel reduzierte sich im August um 8,7% (-1,9% ggü. Vj.).

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Die Neuzulassungen von Pkw durch Privatpersonen sind im September leicht gefallen (-0,4%), im August waren sie mit +12,1% kräftig gestiegen.



Damit könnte der reale Umsatz im Einzelhandel (inkl. Kfz) im August besser ausgefallen sein als in enger Abgrenzung. Bei den PKW-Neuzulassungen insgesamt waren der Anstieg (August: +23,7%) und Rückgang (September: -20,2%) noch stärker. Ein Grund dafür dürfte u. a. ein Vorzieheffekt im Zusammenhang mit dem Auslaufen der E-Auto-Förderung für gewerbliche Zulassungen Ende August sein.

Die Frühindikatoren für die Stimmung unter den Verbraucherinnen und Verbrauchern senden weiterhin gedämpfte Signale: Laut Prognose der GfK trübt sich die Konsumstimmung im Oktober erneut etwas ein. Zwar verbesserten sich die Konjunktur- und Einkommenserwartungen im September, die Sparneigung nahm aber auch deutlich zu. Alles in allem hat sich das Konsumklima nach einer Erholungsphase im Winterhalbjahr 2022/2023 seit dem Frühjahr bei leichten monatlichen Schwankungen auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Das ifo Geschäftsklima im Einzelhandel hat sich im September zum fünften Mal verschlechtert und liegt unverändert im negativen Bereich, auch wenn sich die Geschäftserwartungen im September den zweiten Monat in Folge auf einem niedrigen Niveau etwas verbessert haben. Insgesamt sprechen die Frühindikatoren am aktuellen Rand für eine zunächst verhaltene Entwicklung der privaten Konsumausgaben. Bei steigenden Löhnen und rückläufigen Inflationsraten ist im weiteren Verlauf aber mit einer Erholung des privaten Konsums zu rechnen.

INFLATIONSRATE VERRINGERT SICH SPÜRBAR

Die Inflationsrate (Preisniveauanstieg binnen Jahresfrist) belief sich im September voraussichtlich auf 4,5%. Das ist der niedrigste Wert seit Februar 2022, vor Ausbruch des Kriegs in der Ukraine, was vor allem auf einen Basiseffekt (9-Euro-Ticket und Tankrabatt) zurückzuführen ist. Im August hatte die Rate noch bei 6,1% gelegen. Die Kernrate (ohne Energie und Nahrung) lag im September bei 4,6% (Aug.: +5,5%) und damit diesmal höher als die Inflationsrate. Nahrungsmittel verteuerten sich im September gegenüber dem Vorjahresmonat erneut überproportional (+7,5%), allerdings ließ der Preisauftrieb hier ebenfalls weiter nach (Aug.: +9,0%). Der Anstieg der Energiepreise lag dagegen im September mit +1,0% gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich unter der Inflationsrate insgesamt (Aug.: +8,3%). Maßgeblich hierfür ist vor allem ein Basiseffekt aufgrund des Auslaufens des Tankrabatts im September 2022. Im Bereich der Dienstleistungen wirkte sich ein weiterer Basiseffekt durch den Wegfall des 9-Euro-Tickets aus. Der Preisauftrieb bei Dienstleistungen hat sich dadurch im September mit +4,0% ebenfalls merklich abgeschwächt (Aug.: +5,1%).

An den Spotmärkten steigen die Preise für Erdgas seit Mitte Juli wieder an. Aktuell liegt der *TTF Base Load* mit 39 €/MWh aber noch 81% unter dem Niveau vom August 2022. Die Markterwartungen deuten allerdings darauf hin, dass

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Aug.	Sep.	Aug.	Sep.
<i>Insgesamt</i>	0,3	0,3	6,1	4,5
<i>Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)</i>	0,3	0,2	5,5	4,6
<i>Nahrungsmittel</i>	-0,3	0,4	9,0	7,5
<i>Wohnung, Betriebskosten</i>	0,3	0,0	4,6	3,5
<i>Gesundheitspflege</i>	0,1	0,1	3,1	3,0
<i>Verkehr</i>	0,8	0,5	7,5	1,2
<i>Nachrichtenübermittlung</i>	0,0	0,0	1,1	1,2
<i>Freizeit, Unterhaltung, Kultur</i>	0,3	-0,9	6,1	5,6
<i>Bildungswesen</i>	-1,0	2,6	3,7	4,4
<i>Beherbergungs- u. Gaststättendienstl.</i>	0,1	0,2	7,1	6,6
<i>Energie</i>	2,1	0,8	8,3	1,0
<i>Kraftstoffe</i>	4,0	2,2	3,7	-6,0
<i>Dienstleistungen</i>	0,1	-0,1	5,1	4,0
<i>Insgesamt (saisonbereinigt)</i>	0,5	0,3	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

die Erdgaspreise in den kommenden Quartalen wieder auf etwa 50 €/MWh steigen könnten. Erst 2027 dürften sie sich gemäß den Future-Preisen beim Vorkrisenniveau einpendeln. Auch auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen ist weiter eine nachlassende Preisdynamik zu beobachten.

Die Erzeugerpreise sind im August 2023 um 12,6% gegenüber August 2022 gesunken (Juli: -6,0%). Das war der stärkste Rückgang der Erzeugerpreise seit Beginn der Erhebung im Jahr 1949, der auf einen Basiseffekt aufgrund des hohen Preisniveaus im Vorjahr zurückzuführen ist. Infolge des Kriegs in der Ukraine waren die Erzeugerpreise im August 2022 so stark gestiegen wie noch nie zuvor (+46% ggü. Aug. 2021). Im Vergleich zum Vormonat nahmen die Erzeugerpreise um +0,3% zu. Die Einfuhrpreise gingen im August mit 16,4% gegenüber dem Vorjahresmonat so stark zurück wie seit November 1986 nicht mehr (+0,4% ggü. Vormonat). Die Verkaufspreise im Großhandel sind im August im Vormonatsvergleich zwar gestiegen (+0,2%), aber im Jahresvergleich um 2,7% gefallen. Für die nächsten Monate ist – auch mit Blick auf die Preiserwartungen der Unternehmen – von einer weiter erhöhten, aber langsam abflauenden Preisdynamik auszugehen. Der Preisdruck vergangener Kostensteigerungen und Lieferkettenstörungen ist weitgehend überwältigt worden. Die Energiepreise liegen auf moderaterem Niveau. Die geldpolitische Straffung wirkt dämpfend auf die Nachfrageseite. Vor diesem Hintergrund liegt die aktuelle Prognose der Bundesregierung für die Inflationsrate im Jahr 2023 bei 6,1% und für die Jahre 2024 und 2025 bei +2,6% bzw. +2,0%. Zu beachten ist, dass es im Oktober zu einem Preis-



ARBEITSMARKT**ARBEITSLOSE (SGB II und III)**

	2.Q.	3.Q.	Juli	Aug.	Sep.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,561	2,647	2,617	2,696	2,627
ggü. Vorjahr in 1.000	251	146	147	148	141
ggü. Vorperiode in 1.000*	59	43	2	20	10
Arbeitslosenquote	5,6	5,7	5,7	5,8	5,7

ERWERBSTÄTIGE (Inland)

	1.Q.	2.Q.	Juni	Juli	Aug.
in Mio. (Ursprungszahlen)	45,6	45,9	45,9	45,9	46,0
ggü. Vorjahr in 1.000	420	340	313	339	347
ggü. Vorperiode in 1.000*	113	69	2	17	35

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	1.Q.	2.Q.	Mai	Juni	Juli
in Mio. (Ursprungszahlen)	34,6	34,7	34,7	34,7	34,6
ggü. Vorjahr in 1.000	359	276	272	250	239
ggü. Vorperiode in 1.000*	97	39	16	5	8

* kalender- und saisonbereinigte Angaben

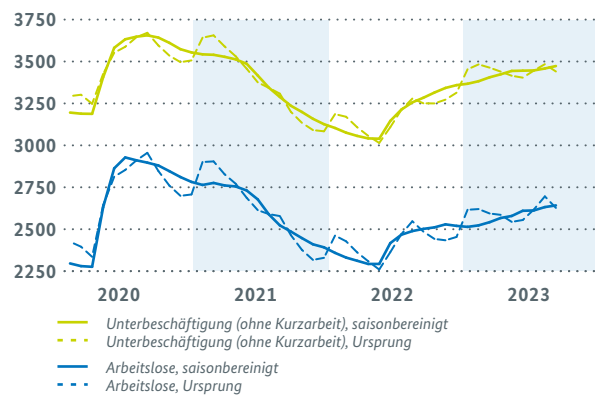
Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

niveau-steigernden Basiseffekt kommt: Im Zeitraum Oktober 2023 bis März 2024 dürfte sich die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Gas und Fernwärme ein Jahr zuvor bemerkbar machen.

HERBSTBELEBUNG AM ARBEITSMARKT SCHWÄCHER ALS ÜBLICH

Die gedämpfte Konjunktur schlägt sich in einer schwachen Herbstbelebung am Arbeitsmarkt nieder. Die Arbeitslosigkeit ging zwar wie im September üblich zurück, der Rückgang fiel allerdings schwächer aus als im Durchschnitt der letzten Jahre. Saisonbereinigt (sb) kam es zu einem Anstieg um 10.000 Personen. Die Erwerbstätigkeit nahm im August gegenüber dem Vormonat um (sb) 35.000 Personen zu. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg im Juli nur leicht (sb: +8.000 Personen). Die Kurzarbeit ging im Juli weiter zurück. Die Anzeigen für September erhöhten sich zwar, dies ist allerdings vor allem auf einzelne Kfz-Hersteller zurückzuführen, deren Produktion von Lieferengpässen infolge eines Hochwassers in Slowenien betroffen war. Frühindikatoren von IAB und ifo trübten sich im September merklich ein, auch der Bestand an gemeldeten Stellen ging zurück. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen nimmt ab, Arbeitslosen fällt es schwerer, eine Beschäftigung aufzunehmen. In Gastronomie und Handel gab es mehr

Entlassungen. Der Aufbau der Erwerbstätigkeit hält aber bis August an, getragen vor allem von ausländischen Beschäftigten. Die Zahl der erwerbstätigen Deutschen geht Demographie-bedingt zurück. Eine Erholung am Arbeitsmarkt ist erst mit einer wirtschaftlichen Belebung im Frühjahr zu erwarten.

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Deutsche Bundesbank (BBk)

BIP NOWCAST FÜR DAS DRITTE UND VIERTE QUARTAL 2023

IN KÜRZE

Der Nowcast für die saison- und kalenderbereinigte Veränderungsrate des BIP beträgt -0,7 % für das dritte Quartal 2023 bzw. +0,2 % für das vierte Quartal (Stand 11. Oktober).¹

Das Prognosemodell des Nowcast schätzt für das dritte Quartal 2023 aktuell einen saison- und kalenderbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorquartal um 0,7%. Der Nowcast liefert eine täglich aktualisierte, rein technische, zeitreihenanalytische Prognose der Wirtschaftsleistung unabhängig von der Einschätzung der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Erste Ergebnisse zur wirtschaftlichen Entwicklung im dritten Quartal 2023 werden vom Statistischen Bundesamt am 31. Oktober 2023 veröffentlicht („Schnellmeldung“).

Die Abbildung veranschaulicht die Entwicklung des Nowcast seit April 2023: Der Schätzwert für das dritte Quartal 2023 belief sich bei erstmaliger Berechnung Anfang April 2023 auf +0,4 % und bewegte sich zunächst seitwärts. Den Juni hindurch kam es zu einem Rückgang auf -1,0 % infolge von Veröffentlichungen zum schwachen BIP im ersten Quartal Ende Mai sowie der Eintrübung wichtiger Stimmungsindikatoren. Im Juli zog der Nowcast zunächst wieder an, getrieben u. a. von positiveren ZEW-Konjunkturerwartungen und neuen Daten zum Geschäftsklima in Frankreich sowie zum Verbrauchervertrauen im Euroraum. Ab Ende Juli setzte erneut ein Abwärtstrend ein, begleitet von größeren Schwankungen und bedingt durch rückläufige Entwicklungen bei Stimmungsindikatoren wie beispielsweise dem ZEW-Konjunkturindikator, dem ifo Geschäftsklima oder dem PMI zu Dienstleistungen. Zum September hin pendelte sich die Prognose auf einem Niveau von -1,1 % ein, bevor der Nowcast Anfang Oktober im Zuge positiver Impulse aus den Industrieumsätzen und der -produktion auf -0,7 % stieg.

Der Nowcast für das dritte Quartal zeigt damit am aktuellen Rand eine etwas weniger negative Entwicklung an, bleibt aber nach wie vor relativ pessimistisch. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in der Gemeinschaftsdiagnose für das dritte Quartal von einem Rückgang des realen BIP um 0,6 % aus.

Der Nowcast für das vierte Quartal liegt aktuell bei 0,2%. Der Schätzwert belief sich bei erstmaliger Berechnung Anfang Juli auf +0,3%. Der Rückgang auf -0,1% ergab sich u. a. durch abwärts gerichtete Auftrageingänge in der Industrie für den Berichtsmonat Juni und enttäuschende Umfrageergebnisse (ZEW-Konjunkturerwartungen, PMI, ifo Geschäftsklima). Nach einem kurzen Auftrieb Anfang September im Zuge positiver Nachrichten zu Baubeginnen und privatem Konsum aus Frankreich dämpften schwache Umfragewerte zum Verbrauchervertrauen in der Eurozone den Nowcast abermals. Seitdem brachten ein verbesserter ifo Geschäftsklimaindex sowie Aufwärtsrevisionen der Datenlage den Nowcast wieder in den positiven Bereich.

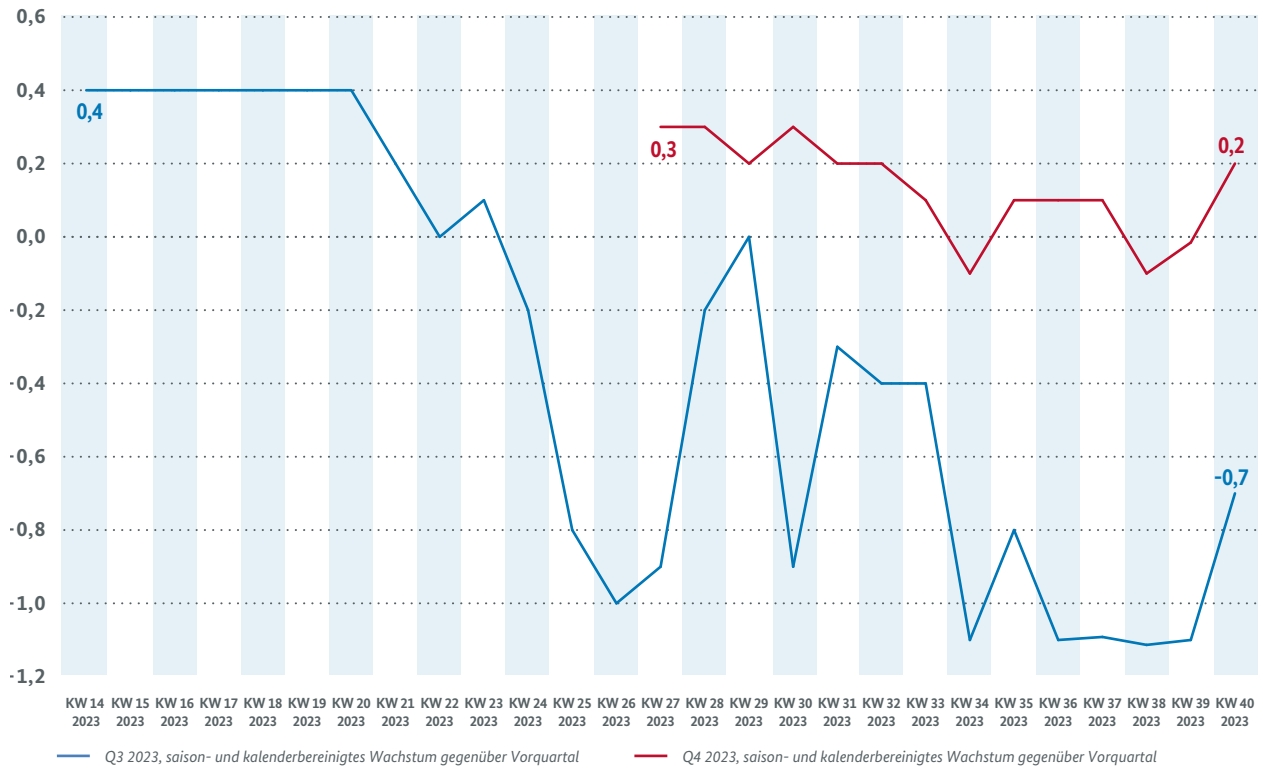
Für das vierte Quartal gleicht sich der Nowcast damit den Prognosen der großen Wirtschaftsinstitute an, die mit einem Wachstum des realen BIP von 0,2% rechnen. Im späteren Jahresverlauf lassen höhere Lohnabschlüsse und eine nachlassende Inflationsdynamik auf eine beginnende Erholung der Konjunktur hoffen.

DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWK noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

¹ Für nähere Erläuterungen zur Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juli 2019, Seite 12-15, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020): „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.



ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS 3. UND 4. QUARTAL 2023 IN %


Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

MONETÄRE ENTWICKLUNG

IN KÜRZE

Die EZB hat weiter ihre Leitzinsen erhöht, während die Verkürzung ihrer Bilanz vorangeht. Dennoch rechnet die Notenbank auch 2025 noch mit einer Inflationsrate leicht über ihrem Ziel von 2%. Die Finanzierungsbedingungen für private Haushalte, Unternehmen und Staaten sind nach einer Seitwärtsphase nochmals etwas gestiegen. Der Euro notiert seit Jahresbeginn gegenüber dem US-Dollar unverändert, hat gegen das britische Pfund ab- und gegen den Yen aufgewertet.

INFLATION

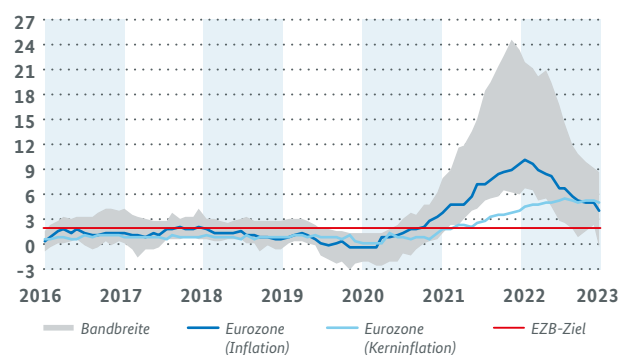
Die Inflation in der Eurozone fiel in den letzten drei Monaten weiter. Von Juli bis September stieg das allgemeine Preisniveau durchschnittlich „nur noch“ um 4,3% gegenüber dem Vorjahr. Das Spektrum der Raten der einzelnen Euroländer variiert bei einer Amplitude von durchschnittlich rund 8 %-Punkten in den letzten drei Monaten weniger stark als zuvor – von zuletzt -0,3% in Luxemburg bis 8,9% in der Slowakei (Abb. 1).¹ Während die Energiepreise

(auch durch einen Kalendereffekt) von Juli bis September durchschnittlich um 4,7% fielen, stiegen die Lebensmittelpreise im selben Zeitraum weiter um 9,8%. Die Kernrate der Inflation, also ohne die stark schwankenden Preise für Energie und Nahrungsmittel, fiel im selben Zeitraum minimal auf zuletzt 5,3%. Der ursprünglich durch hohe Energiepreissteigerungen verursachte Preisauftrieb hat sich also ausgebreitet.

Turnusgemäß hat die Notenbank am 14.06.23 auch neue Prognosen für die Eurozone präsentiert. Diese fallen leicht pessimistischer aus als die letzten im Juni. Die EZB prognostiziert der Eurozone dieses Jahr 0,7% Wachstum (-0,2% ggü. Juni-Prognose), nächstes Jahr 1,0% (-0,5%) und 2025 1,5% (-0,1%). Bei der Inflation erwartet die EZB aktuell für dieses Jahr 5,6% und nächstes Jahr 3,2% (jeweils +0,2% ggü. Juni-Prognose); für 2025 erwartet sie 2,1% (-0,1%). Ihre Erwartungen zur Kerninflation hat sie dagegen leicht nach unten korrigiert (2023: 5,1% (+/-0%); 2024: 2,9% (-0,1%); 2025: 2,2% (-0,1%)). Aufwärtsrisiken bestünden in erneutem Preisdruck bei Energie und Nahrungsmitteln und auch durch Klimaereignisse.

ABB. 1: BLICK ZURÜCK

Inflation in der Eurozone, monatlich (%)

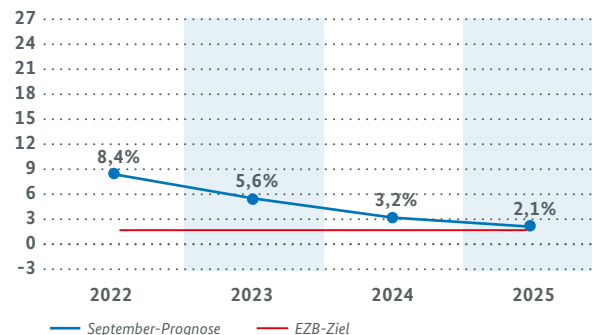


In % ggü. Vorjahr, bezogen auf den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Bandbreite zeigt die höchsten und niedrigsten Inflationsraten der einzelnen Euroländer an. März-Werte vorläufig.

Quellen: EZB für Prognosen, Eurostat, Macrobond für historische Daten

ABB. 2: BLICK NACH VORNE

EZB-Inflationsprognosen, jährlich (%)



¹ Gemessen auf Basis des über die Eurozone Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI).

GELDPOLITISCHER KURS DER EZB

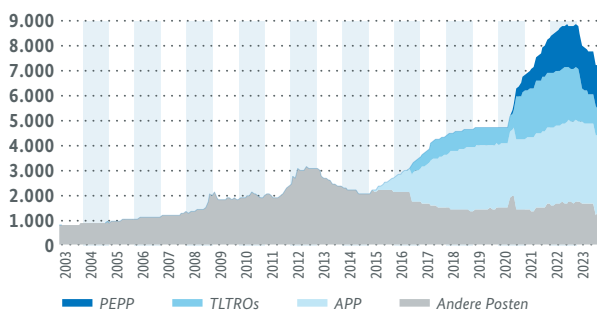
Die EZB hat am 14.09.23 die Leitzinsen weiter erhöht auf nun 4,5 % für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, 4,75 % für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und 4,0 % für die Einlagefazilität. Die Inflation sei weiter „too high for too long“, auch wenn sie derzeit weiter zurückgehe und die bisherigen Zinserhöhungen starke Wirkung zeigten. Die Finanzierungsbedingungen hätten sich weiter verschärft und dämpften zunehmend die Nachfrage.

EZB-Präsidentin Lagarde stellte fest, dass die Leitzinsen nun ein Niveau erreicht hätten, mit dem man die Inflation zeitnah wieder auf das 2 %-Ziel bringen könne. Man wolle dieses Niveau nun so lange wie nötig aufrechterhalten, doch sie sagte auch: „We are not saying that we are now at peak“; auch künftig werde man „datenabhängig“ entscheiden. Die nächste Zinsentscheidung trifft die EZB am 26.10.23.

Mit Blick auf ihre Wertpapier-Portfolios beabsichtigt die EZB weiter, dass fällig werdende Positionen des Pandemienotfallankaufprogramms **PEPP** (derzeit 1.668 Milliarden Euro = 23 % der Bilanz) bis mindestens Ende 2024 reinvestiert werden. Die EZB behält sich weiter vor, Reinvestitionen im PEPP flexibel zu nutzen und die Anleihen bestimmter Euroländer bevorzugt zu kaufen. Die Bestände des regulären Ankaufprogramms **APP** (derzeit 3.109 Milliarden Euro = 44 % der Bilanz) verringern sich laut EZB in einem „maßvollen und vorhersehbaren Tempo“. Ferner verzeichnet die EZB weiter zunehmende vorzeitige Rückzahlungen der vergünstigten Kredite an den Bankensektor, den **TLTROs**. Letztere machen derzeit noch 1.149 Milliarden Euro (16 % der EZB-Bilanz) aus. Anfang des Jahres hatte die EZB hier die Zinsen dem Marktzins angepasst, also erhöht. Auch dies lässt die EZB-Bilanz weiter schrumpfen. Die EZB-Bilanz beträgt derzeit 7.066 Milliarden Euro, was rund 20 % weniger ist als zum Höchststand im Mai 2022.

ABB. 3: EZB-BILANZ

In Mrd. Euro

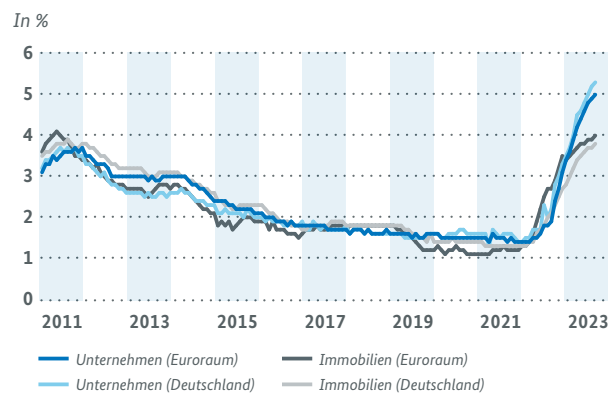


Quellen: EZB, Macrobond, eigene Berechnungen

FINANZIERUNGSBEDINGUNGEN

Die nominalen Kreditzinsen sind aktuell teilweise höher als in Zeiten der Staatsschuldenkrise vor 13 Jahren. Unternehmen zahlten von Juli bis September durchschnittlich 4,9% Zinsen in der Eurozone insgesamt und 5,2% in Deutschland. Im gleichen Zeitraum zahlten private Haushalte für einen Immobilienkredit 3,7% in der Eurozone und 3,9% in Deutschland (Abb. 4).

ABB. 4: ZINSEN AUF UNTERNEHMENSANLEIHEN UND FINANZIERUNGSKOSTEN FÜR PRIVATE HAUSHALTE

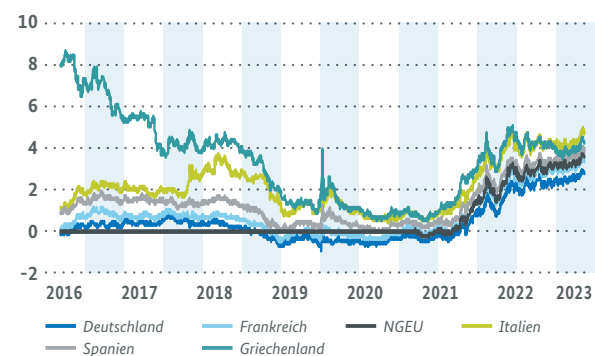


Quellen: EZB, Macrobond

Die Zinsen 10-jähriger Staatsanleihen der Eurozone sind binnen der letzten drei Monate nochmal ein wenig gestiegen, während die Spreads gegenüber Bundesanleihen stärker gestiegen sind. Deutsche Bundesanleihen notierten zuletzt um 2,9% (Abb. 5). Die höchsten Zinsen gibt es bei italienischen

ABB. 5: ZINSEN AUF 10-JÄHRIGE STAATSANLEIHEN

In %



Quelle: Macrobond, eigene Berechnungen

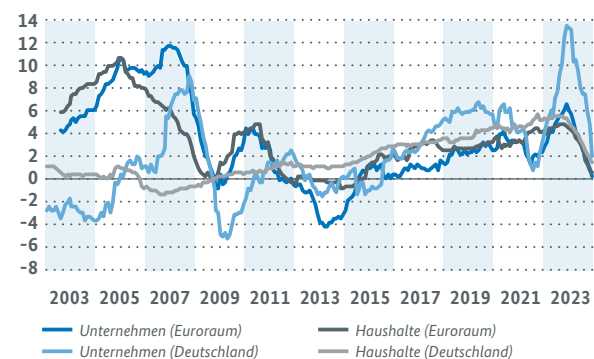


Staatsanleihen; sie lagen zuletzt bei 4,8% mit einem Spread zu Deutschland von 206 Basispunkten. EU-Anleihen (hier für NGEU) rentierten zuletzt bei 3,7% mit einem Spread von 82 Basispunkten.

Die ausstehende Menge von Krediten an Haushalte wuchs von Juni bis August (letzter Datenpunkt) um durchschnittlich 0,8% in der Eurozone und 1,8% in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr. Die Kreditmenge an Unternehmen wuchs um 0,8% in der Eurozone und 4,2% in Deutschland. Damit wächst die Kreditmenge deutlich langsamer als noch letztes Jahr (Abb. 6).

ABB. 6: KREDITWACHSTUM

Unternehmen ohne Banken. In % ggü. Vorjahr

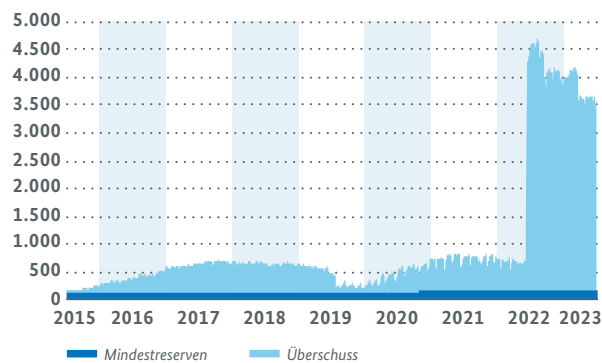


Quellen: EZB, Bundesbank, Macrobond, eigene Berechnungen

Die Banken der Eurozone haben angesichts der Leitzinserhöhungen in Höhe von 450 Basispunkten seit September letzten Jahres große Teile ihrer Überschussreserven – also Einlagen von Kreditinstituten auf Zahlungsverkehrskonten

ABB. 7: LIQUIDITÄT IM EUROBANKENSYSTEM

In Mrd. Euro



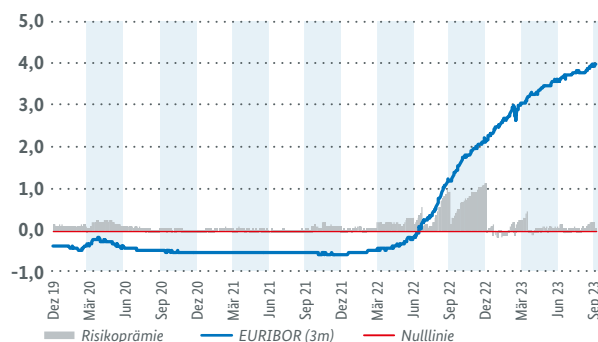
Quellen: EZB, Macrobond, eigene Berechnungen

bei der Zentralbank, die über das Mindestreservesoll hinausgehen – in die seitdem wieder positiv vergütete Einlagefazilität verschoben. Dort hielten Banken zuletzt etwa 3.601 Milliarden Euro (Abb. 7).

Am Geldmarkt, an dem Banken unbesichert ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf decken, steigen die Zinsen weiter und liegen weiter über dem Niveau der Einlagefazilität. Der EURIBOR, einer der am stärksten genutzten Referenzzinssätze in der Eurozone (hier für Geschäfte mit Laufzeit von 3 Monaten), notierte in den letzten drei Monaten bei durchschnittlich 3,7% (Abb. 8). Der Risikoaufschlag zu besicherten Instrumenten für die gleiche Laufzeit schwankte seit Jahreswechsel wieder weniger und notierte in den letzten drei Monaten bei durchschnittlich 0,1%.

ABB. 8: GELDMARKT

In %. Risikoprämie ggü. Eurex Repo STOXX GC Pooling Market, Referenzlaufzeit: 3 Monate



Quelle: Macrobond, eigene Berechnungen

WECHSELKURSE

Der Euro steht im Vergleich zum Jahresbeginn gegenüber dem US-Dollar unverändert und notierte bei zuletzt 1,06 US-Dollar pro Euro. Gegenüber dem britischen Pfund hat der Euro seit Jahresbeginn leicht abgewertet und notierte zuletzt bei 0,86 Pfund pro Euro. Gegenüber dem japanischen Yen hat der Euro seit Jahresbeginn rund 13% an Wert gewonnen und notierte zuletzt bei 158 Yen pro Euro (Abb. 9).



ABB. 9: WECHSELKURSE

Index rebasiert auf 1. Januar 2021 = 100



Quelle: Macrobond

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

Oktober 2023

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Titel, S. 3, 8: Freepik; S. 2: BMWK/Dominik Butzmann;
S. 6: Freepik; S. 15, 16, 17: BMWK/Bernd Lammel;
S. 18: istockphoto/thitivong; S. 22: istockphoto/Bet_Noire;
S. 26: istockphoto/da-kuk; S. 28: istockphoto/MF3d;
S. 30: istockphoto/metamorworks

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwk.de

Zentraler Bestellservice

Telefon: 030 18272-2721
Bestellfax: 030 181027227-21

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.